

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 3. Mai 2024

54. Stück

Inhalt

724. Wiederverlautbarung: Wahlpakete für Bachelorstudien an der Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Veronika Allerberger-Schuller

724. Wiederverlautbarung: Wahlpakete für Bachelorstudien an der Universität Innsbruck

In der Anlage werden die Wahlpakete für Bachelorstudien, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 11.05.2023, 37. Stück, Nr. 488 und 491 wiederverlautbart.

Sämtliche nicht wiederverlautbarte Wahlpakete aus dem Jahr 2023 müssen spätestens im Wintersemester 2024/25 abgeschlossen werden.

Übersicht

1. Wahlpaket „Digital Humanities“
2. Wahlpaket „Religion – Geschichte – Christentum“
3. Wahlpaket „Gesellschaft und Politik“
4. Wahlpaket „Medien und Kommunikation“
5. Wahlpaket „Methoden empirischer Sozialforschung“
6. Wahlpaket „Altorientalische Sprachen“
7. Wahlpaket „Classics“
8. Wahlpaket „Kommunikative Kompetenzen für den Beruf“
9. Wahlpaket „Komparatistik: Literatur – Kultur – Medien“
10. Wahlpaket „Methoden der empirischen Sprachdatenanalyse“
11. Wahlpaket „Mittelalterstudien“
12. Wahlpaket „Sprache – Raum – Gesellschaft“
13. Wahlpaket „Translation: Übersetzen und Dolmetschen“
14. Wahlpaket „Nachhaltigkeit“

Anlage

1. Wahlpaket „Digital Humanities“

1. Kompetenzprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen Studierende des Wahlpakets Digital Humanities haben das theoretische Grundlagenwissen über computergestützte Anwendungen und informationstechnische Verfahren in den Geistes- und Kulturwissenschaften erworben.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen haben fortgeschrittene Kenntnisse von gängigen DH-Methoden und deren Anwendungsgebieten erlernt und können diese in der Praxis umsetzen.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Chancen und Herausforderungen, die mit Digitalisierung einhergehen, zu erkennen, sie zu erläutern und zu kontrastieren. Sie sind in der Lage, Problemstellungen über die Auswirkung der digitalen Transformation der Gesellschaft sowie der Geistes- und Kulturwissenschaften zu analysieren, relevante Kontextfaktoren zu erkennen und kritisch zu beurteilen.

2. Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket Digital Humanities umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Das Wahlpaket Digital Humanities kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Das Wahlpaket kann nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.

3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Keine Teilungsziffer.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
 3. Praktika (PR) dienen zur praxisorientierten Ergänzung der Berufsvorbildung oder wissenschaftlichen Ausbildung.
 4. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden.
 5. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
- (3) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen sind den jeweiligen Curricula zu entnehmen, denen sie zugehören.
- (4) Jede Lehrveranstaltung kann nur entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zugeordnet werden. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig. Es sind nur Lehrveranstaltungen anrechenbar, die im Vorlesungsverzeichnis zur Absolvierung im Rahmen des Wahlpakets ausgewiesen sind.
- (5) Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern Teilnehmenden:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Pflicht- und Wahlmodule

Es sind zwei Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-AP sowie maximal zwei Wahlmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu absolvieren:

(1) Pflichtmodule

1.	Pflichtmodul: Geistes- und kulturwissenschaftliche Aspekte der digitalen Transformation	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die digitalen Geistes- und Kulturwissenschaften Aufbau eines fundierten Hintergrundwissens über die Herausforderungen der digitalen Transformationsprozesse in den Geistes- und Kulturwissenschaften.	2	5
b.	Es ist eine Lehrveranstaltung aus folgendem Angebot zu wählen: VO Technik- und Medienphilosophie Einführung in die Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Technik- und Medienphilosophie (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Technik- und Medienphilosophie Seminar zu ausgewählten Fragestellungen und Theorien der Technik- und Medienphilosophie (2 SSt, 5 ECTS-AP) UE Wissenschaftstheorie „Everything turns“ kritisch-diskursive Lektüre von mehreren klassischen oder aktuellen Aufsätzen bzw. Ausschnitten aus klassischen oder aktuellen Werken unter Berücksichtigung des Gender-Aspektes (2 SSt, 5 ECTS-AP)	2	5
	Summe		10
	Lernergebnisse: Die Studierenden erlernen anhand ausgewählter Themen Aspekte, die für die Digitalisierung ihrer Disziplin relevant sind, und können zentrale Begriffe, Fragestellungen sowie methodische Konzepte darlegen und identifizieren. Diese Themen enthalten geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Bezüge sowie allgemeine ethische und rechtliche Aspekte. Studierende sind in der Lage, kritisch über die Auswirkungen der digitalen Transformation der Gesellschaft sowie der Geistes- und Kulturwissenschaften zu reflektieren, diese Inhalte zu analysieren, selbständig zu hinterfragen und zueinander in Beziehung zu setzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Grundlagen der computergestützten Methoden für die Geistes- und Kulturwissenschaften	SSt	ECTS-AP
a.	UE Quellenkunde und Hilfswissenschaften Überblick über quellenkundliche und hilfswissenschaftliche Methoden; exemplarische Erschließung und Kontextualisierung relevanter Überlieferungsformen unter Anwendung hilfswissenschaftlicher Verfahren; Einübung quellenkritischer Analysetechniken und Interpretationsansätze	2	5
b.	Einführung in die Datenmodellierung: Es sind Lehrveranstaltungen, die in Summe 5 ECTS-AP ergeben, aus folgendem Angebot zu wählen, wobei die VO und die UE „Linguistisches Spezialgebiet“ jeweils kann nur gewählt werden können, wenn im Vorlesungsverzeichnis das Thema „Korpuslinguistik“ ausgewiesen ist: VO Linguistisches Spezialgebiet Methodische Verfahren und aktuelle Theorien ausgewählter Fragestellungen aus den Bereichen der Linguistik (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) UE Linguistisches Spezialgebiet Behandlung spezieller Themenbereiche aus einem oder mehreren linguistischen Spezialgebieten und Vertiefung der Inhalte der Vorlesung (1 SSt, 5 ECTS-AP) UE Quellen und Darstellungen aus einem Kernfach Lesen und Auswerten fachspezifischer Quellen und Darstellungen einer Epoche bzw. eines Teilbereichs der Geschichte; Erkennen geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen, Geschichtsbilder und historischer Narrative; Lesen und Auswerten historiographischer Texte sowie deren Analyse als historische Quelle (1 SSt, 2,5 ECTS-AP)		5
	Summe		10
	Lernergebnisse: Die Studierenden können die Grundlagen der Programmierung, des Datenmanagements und der Datenanalyse erläutern. Sie sind in der Lage, mit Daten und Metadaten systematisch umzugehen und haben die Fertigkeit erworben, Daten zu organisieren, zu klassifizieren und zu modellieren. Sie sind in der Lage, die Datafizierung kleinerer geistes- und kulturwissenschaftlicher Bestände eigenständig durchzuführen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

(2) Wahlmodule

1.	Wahlmodul: Digital Ethnology	SSt	ECTS-AP
	<p>Es sind Lehrveranstaltungen, die in Summe 10 ECTS-AP ergeben, aus folgendem Angebot zu wählen. 5 ECTS-AP können durch Absolvierung des Wahlmoduls 4: Praxis I ersetzt werden</p> <p>PS Empirisches Arbeiten Die Studierenden sind in der Lage, ein Forschungsprojekt selbstständig durchzuführen und hierbei adäquate ethnologische Methoden auf konkrete Fragestellungen anzuwenden. Sie verfügen zudem über berufsqualifizierende Kompetenzen wie Interviewführung und mündlich wie schriftliche Präsentationsfertigkeiten, Kommunikations- und Organisationskompetenzen (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>PS Forschungstendenzen in der Europäischen Ethnologie Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen für konkrete Forschungsfragen selbstständig zu ordnen und adäquate Methoden zur Bearbeitung eines Forschungsthemas auszuwählen und anzuwenden. Sie sind in der Lage, ihre Forschungsergebnisse sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form zu präsentieren (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p>		10
	Summe		10
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen für konkrete Forschungsfragen selbstständig zu ordnen und adäquate Methoden zur Bearbeitung eines Forschungsthemas aus dem Bereich der digitalen Geschichtswissenschaften bzw. der Europäischen Ethnologie auszuwählen und anzuwenden. Sie sind in der Lage, ihre Forschungsergebnisse sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form zu präsentieren.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

2.	Wahlmodul: Digital History	SSt	ECTS-AP
	<p>Es sind Lehrveranstaltungen, die in Summe 10 ECTS-AP ergeben, aus folgendem Angebot zu wählen. 5 ECTS-AP können durch Absolvierung des Wahlmoduls 4: Praxis I ersetzt werden:</p> <p>UE Quellen und Darstellungen aus einem Kernfach Lesen und Auswerten fachspezifischer Quellen und Darstellungen einer Epoche bzw. eines Teilbereichs der Geschichte; Erkennen geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen, Geschichtsbilder und historischer Narrative; Lesen und Auswerten historiographischer Texte sowie deren Analyse als historische Quelle (1 SSt, 2,5 ECTS-AP)</p> <p>SE Vertiefung Alte Geschichte Behandlung eines Einzelthemas oder eines komplexen historischen Sachverhalts der Alten Geschichte; intensive themen- und forschungsgeleitete Quellenarbeit; Erörterung in Bezug auf Sekundärliteratur und aktuelle Forschungsdiskussionen; interaktiver Lernprozess (Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten etc.) (2 SSt, 7,5 ECTS-AP)</p>		10

	<p>SE Vertiefung Mittelalter Behandlung eines Einzelthemas oder eines komplexen historischen Sachverhalts der Mittelalter; intensive themen-und forschungsgelietete Quellenarbeit; Erörterung in Bezug auf Sekundärliteratur und aktuelle Forschungsdiskussionen; interaktiver Lernprozess (Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten etc.) (2 SSt, 7,5 ECTS-AP)</p> <p>SE Vertiefung Neuzeit Behandlung eines Einzelthemas oder eines komplexen historischen Sachverhalts der Neuzeit; intensive themen-und forschungsgelietete Quellenarbeit; Erörterung in Bezug auf Sekundärliteratur und aktuelle Forschungsdiskussionen; interaktiver Lernprozess (Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten etc.) (2 SSt, 7,5 ECTS-AP)</p> <p>SE Vertiefung Wirtschafts- und Sozialgeschichte Behandlung eines Einzelthemas oder eines komplexen historischen Sachverhalts der Wirtschafts- und Sozialgeschichte; intensive themen-und forschungsgelietete Quellenarbeit; Erörterung in Bezug auf Sekundärliteratur und aktuelle Forschungsdiskussionen; interaktiver Lernprozess (Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten etc.) (2 SSt, 7,5 ECTS-AP)</p> <p>SE Vertiefung Österreichische Geschichte Behandlung eines Einzelthemas oder eines komplexen historischen Sachverhalts der Österreichischen Geschichte; intensive themen-und forschungsgelietete Quellenarbeit; Erörterung in Bezug auf Sekundärliteratur und aktuelle Forschungsdiskussionen; interaktiver Lernprozess (Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten etc.) (2 SSt, 7,5 ECTS-AP)</p> <p>SE Vertiefung Zeitgeschichte Behandlung eines Einzelthemas oder eines komplexen historischen Sachverhalts der Zeitgeschichte; intensive themen-und forschungsgelietete Quellenarbeit; Erörterung in Bezug auf Sekundärliteratur und aktuelle Forschungsdiskussionen; interaktiver Lernprozess (Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten etc.) (2 SSt, 7,5 ECTS-AP)</p>		
	Summe		10
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, relevantes Wissen für konkrete Forschungsfragen selbstständig zu ordnen, adäquate Methoden zur Bearbeitung eines Forschungsthemas aus dem Bereich der digitalen Geschichtswissenschaften bzw. der Europäischen Ethnologie zu ermitteln und umzusetzen. Sie sind in der Lage, ihre Forschungsergebnisse sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form zusammenzuführen und zu diskutieren.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

3.	Wahlmodul: Digital Creative Arts	SSt	ECTS-AP
a.	<p>Es sind Lehrveranstaltungen, die in Summe 10 ECTS-AP ergeben, aus folgendem Angebot zu wählen. 5 ECTS-AP können durch Absolvierung des Wahlmoduls 4: Praxis I ersetzt werden:</p> <p>VU Editionspraxis Grundlagen und Techniken der Musikedition (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>VU Digitale Methoden in der Musikwissenschaft Grundlagen und Techniken der Digital Musicology (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>VO Kunstgattungen I Grundprobleme der Malerei, Grafik und der Neuen Medien I (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>SE Kunstgattungen I Einzelfragen zu Malerei und Grafik I (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>VO Kunstgattungen II Grundprobleme der Malerei, Grafik und der Neuen Medien II (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>SE Kunstgattungen II Einzelfragen zu Malerei und Grafik II (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p>		10
	Summe		10
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, relevantes Wissen wiederaufzurufen und einzuordnen. Sie können die grundlegenden Techniken der Musikedition und der Digital Musicology anwenden und die Grundprobleme zweidimensionaler Darstellung dreidimensionaler Realität beurteilen. Sie verfügen über die Kompetenz, dieses Wissen in adäquater Form zu demonstrieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Praxis I	SSt	ECTS-AP
	<p>Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden.</p> <p>Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleitung einzuholen. Die Praxis ist in einschlägigen Einrichtungen, die dem Kompetenzprofil des Wahlpaketes entsprechen, zu absolvieren. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen. Das Wahlmodule Praxis I kann auch in ein und derselben Einrichtung wie das Wahlmodul 5: Praxis II absolviert werden.</p>		5
	Summe		5
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden wenden die erlernten Methoden und das theoretisch erarbeitete Wissen in einem beruflichen Umfeld an; sie verstehen die digitalen Anforderungen und Bedingungen digitaler Geistes- und Kulturwissenschaften und können sie ins berufliche und/oder wissenschaftliche Umfeld übertragen.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Absolvierung von 30 ECTS-AP</p>			

5.	Wahlmodul: Praxis II	SSt	ECTS-AP
	<p>Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden.</p> <p>Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleitung einzuholen. Die Praxis ist in einschlägigen Einrichtungen, die dem Kompetenzprofil des Wahlpaketes entsprechen, zu absolvieren. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen. Das Wahlmodule Praxis II kann auch in ein und derselben Einrichtung wie das Wahlmodul 4: Praxis I absolviert werden.</p>		5
	Summe		5
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden vertiefen die in Wahlmodul Praxis I erlernten Methoden und das breitere theoretisch Wissen in einem beruflichen Umfeld an; sie verstehen die digitalen Anforderungen und Bedingungen digitaler Geistes- und Kulturwissenschaften und können sie ins berufliche und/oder wissenschaftliche Umfeld übertragen.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Absolvierung von 30 ECTS-AP</p>			

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

assoz. Prof. Mag. Dr. Sandra Heinsch-Kuntner

2. Wahlpaket „Religion – Geschichte – Christentum“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Religion – Geschichte – Christentum“ haben vertiefte Kenntnisse der Religionswissenschaften und insbesondere des Christentums mit seinen historischen, textlichen und rituellen Grundlagen erworben. Sie können die Rolle des Christentums als wichtigem kulturbildendem Faktor der Menschheitsgeschichte analysieren, haben dadurch ihre Perspektive auf das komplexe Phänomen menschlicher Kultur erweitert und sind fähig, die Zusammenhänge von Religion und Kultur sach- und situationsgerecht zu erläutern.

2. Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Religion – Geschichte – Christentum“ umfasst 30 ECTS-AP. Es kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets können nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.
- (3) Jede Lehrveranstaltung kann nur entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zugeordnet werden. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig. Studierende des BA Katholische Religionspädagogik, des BA Lehramt Unterrichtsfach Katholische Religion und des BA Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät können das Wahlpaket „Religion – Geschichte – Christentum“ jedenfalls nicht absolvieren.

3. Lehrveranstaltungen, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungsziffer: keine.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungsziffer: 20.
- (3) Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze für Studierende dieses Wahlpakets wie folgt vergeben:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Ausmaß von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Die Welt der Religionen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in das Judentum Entwicklung des Judentums als Volk und als Religion von der Antike über das Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert	2	2,5
b.	VO Einführung in den Islam Systematische Einführung in die Grundlagen des Islams unter besonderer Berücksichtigung seiner Entstehung, der Gestalt Muhammads, der Grunddimensionen des Korans, ethischer, sozialer, juristischer und politischer Fragen sowie der Beziehungen zu Judentum und Christentum	1	2
c.	VO Religionen der Welt Religionswissenschaftliche Einführung in ausgewählte religiöse Traditionen bzw. weltanschauliche Orientierungssysteme aus Geschichte und Gegenwart sowie deren Beziehung zum westlichen Denken, insbesondere Fragen der Geschlechtergerechtigkeit	1	2
d.	VO Empirische Religionsforschung Überblick über repräsentative Ansätze empirischer Religionsforschung, u. a. aus Religionspsychologie, Religionssoziologie und benachbarten Disziplinen	1	2
	Summe	5	8,5
Lernergebnisse: Die Studierenden können die Grundlagen verschiedener Religionen darlegen. Sie sind in der Lage zu erläutern, welche Religionen mit welchem geistesgeschichtlichen Hintergrund in der Welt vorherrschend sind, und können die Motive, aufgrund derer Menschen religiösen Strömungen folgen, beschreiben.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Die Heilige Schrift der Christenheit	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einleitung in das Alte Testament Überblick über sämtliche Schriften des Alten Testaments hinsichtlich ihrer Entstehungsverhältnisse; Aufbau und theologische Schwerpunkte des Alten Testaments; Kanonbildung	1	1,5
b.	VO Einleitung in das Neue Testament Überblick über sämtliche Schriften des Neuen Testaments hinsichtlich ihrer Entstehungsverhältnisse; Aufbau und theologische Schwerpunkte des Neuen Testaments; Kanonbildung	1	1,5
c.	VO Umwelt und Zeitgeschichte der Bibel Überblick über die Umwelt und die Zeitgeschichte der Bibel sowie die religiösen, politischen, kulturellen und sozialen Verhältnisse ihrer Entstehungsgeschichte	2	3
	Summe	4	6
Lernergebnisse: Die Studierenden können den Aufbau und die leitende Hermeneutik der christlichen Bibel, aber auch die Entstehungsprozesse der Sammlungen des Alten und des Neuen Testaments erläutern			

	und veranschaulichen. Sie können die einzelnen Schriften in ihren historischen Entstehungskontext einordnen und sind in der Lage, ideologischen Engführungen mit einem Schriftverständnis auf der Höhe zeitgenössischer Bibelwissenschaft zu begegnen und entgegenzutreten.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul: Die Geschichte der Christenheit	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kirchengeschichte und Patrologie im Überblick Überblick über die entscheidenden Prozesse der Geschichte des Christentums von der Antike bis in die Gegenwart; exemplarische Vertiefung anhand besonders bedeutender historischer Weichenstellungen	3	4,5
b.	SE Bibelwissenschaften und Historische Theologie: Exemplarische Themenerschließung Exemplarische Bearbeitung eines Themenkomplexes aus dem Bereich der Bibelwissenschaften und Historischen Theologie	2	5
	Summe	5	9,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über ein elementares Überblickswissen über die Geschichte der Christenheit; sie können Grundzüge der historischen Entwicklung des Christentums reflektiert erfassen und exemplarische Forschungsfragen aus dem Bereich der Bibelwissenschaften und der Historischen Theologie auf hohem theoretischem Niveau selbstständig und in gemeinschaftlicher kritischer Diskussion bearbeiten sowie die Ergebnisse ihrer Arbeit kontextadäquat darstellen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Die Rituale der Christenheit	SSt	ECTS-AP
a.	VO Liturgiewissenschaft: Einführung in die Liturgie Einführung in die Charakteristika rituellen Handelns; Grundzüge der Liturgiegeschichte und der Theologie der Liturgie in ökumenischer Perspektive; Überblick über die römisch-katholische Liturgie der Gegenwart	2	3,5
b.	VO Liturgiewissenschaft: Feiern im Rhythmus der Zeit Alternierende Behandlung folgender Themenfelder: gottesdienstliche Feiern im Kirchenjahr; Tagzeitenliturgie als tägliches Beten der Kirche; sakramentliche Feiern im Lebenslauf	2	2,5
	Summe	4	6
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über ein systematisches Grundlagenwissen über die christliche Liturgie sowie über vertiefte Einblicke in ein spezielles Ritualrepertoire; sie können ihre im Modul erworbenen Kenntnisse auf hohem theoretischem Niveau selbstständig darstellen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
 2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr. Winfried Löffler

3. Wahlpaket „Gesellschaft und Politik“

1. Kompetenzprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Gesellschaft und Politik“ kennen die grundlegenden politikwissenschaftlichen und soziologischen Theorien, wissen um den Einfluss sozialer und politischer Strukturen und Systeme auf menschliches Verhalten und gesellschaftliche Prozesse, und sind dazu befähigt, dieses Wissen auf die Lösung einschlägiger Problemstellungen aus ihrem Wissenschaftsbereich anzuwenden.

2. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Gesellschaft und Politik“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Das Wahlpaket kann nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.
- (3) Studierende des BA Politikwissenschaft und des BA Soziologie können das Wahlpaket „Gesellschaft und Politik“ nicht absolvieren.

3. Lehrveranstaltungen: Arten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Teilungsziffer: keine.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 35.
- (3) Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze für Studierende dieses Wahlpakets wie folgt vergeben:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Module

(1) Es sind die folgenden Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Grundlagen der Politikwissenschaft	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Grundzüge der Politikwissenschaft	2	5
b.	VO Vergleich Politischer Systeme	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernziele: Die Studierenden können zentrale politischen Prozesse, Institutionen, Strukturen und Politikfelder und die damit zusammenhängenden Probleme erklären und beschreiben. Die Studierenden können unterschiedliche analytische Zugänge des politikwissenschaftlichen Vergleichs benennen und ausgewählte Konzepte der Vergleichenden Regierungslehre darstellen und erklären. Sie sind zudem in der Lage, die institutionellen Strukturen und die Funktionsweise unterschiedlicher Strukturen demokratischer Regierungssysteme zu analysieren und zu bewerten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Soziologische Perspektiven und Denkweisen	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Soziologische Perspektiven und Denkweisen 1: Einführung in die Soziologie	2	5
b.	VO Soziologische Perspektiven und Denkweisen 2: Themen der Gegenwartsgesellschaft	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernziele: Die Studierenden erlernen den soziologischen Blick. Sie sind in der Lage, die Theorien und Geschichte der Soziologie als derjenigen Wissenschaft zu beschreiben, die das soziale Handeln mehrdimensional analysiert, d.h. verschiedene Teilbereiche des menschlichen Zusammenlebens, wie z.B. Wirtschaft, Politik oder Wissenschaft, einbezieht. Sie können gegenwärtige gesellschaftliche, kulturelle, ökonomische und politische Entwicklungen wissenschaftlich, d.h. theoriegeleitet, analysieren und an aktuellen Beispielen soziale Akteure, Institutionen und Prozesse kritisch bewerten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

- (2) Aus den folgenden Wahlmodulen ist ein Modul im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu wählen:

1.	Wahlmodul: Politische Theorie und politische Institutionen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Politische Theorie und Ideengeschichte	2	5
b.	PS Vergleich Politischer Systeme	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernziele: Die Studierenden können die Entwicklung politischen Denkens im Laufe der Jahrhunderte einordnen und erklären. Sie können verschiedene Definitionen von Herrschaft darlegen und können unterschiedliche Theorien des Staates sowie unterschiedliche Demokratietheorien beschreiben. Die Studierenden können unterschiedliche analytische Zugänge des politikwissenschaftlichen Vergleichs benennen und ausgewählte Konzepte der Vergleichenden Regierungslehre darstellen und erklären. Sie sind zudem in der Lage, die institutionellen Strukturen und die Funktionsweise unterschiedlicher Strukturen demokratischer Regierungssysteme zu analysieren und zu bewerten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Wahlmodul: Österreichisches Politisches System	SSt	ECTS-AP
a.	VO Österreichisches Politisches System	2	5
b.	PS Österreichisches Politisches System	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernziele: Die Studierenden sind in der Lage, die Grundzüge des politischen Systems Österreichs zu erläutern. Sie kennen Funktionen und Strukturen relevanter Institutionen und Prozesse des politischen Systems und ausgewählter Policybereiche. Darüber hinaus können sie die wesentlichen Aspekte der politischen Geschichte der Ersten und Zweiten Republik darlegen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Wahlmodul: Europäische Integration	SSt	ECTS-AP
a.	VO Europäische Integration	2	5
b.	PS Europäische Integration	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernziele: Die Studierenden können den Prozess der europäischen Integration und die Funktionsweise der Europäischen Union erklären und beschreiben. Sie sind in der Lage, Fragestellungen zu den Institutionen, Entscheidungsverfahren und Politikfeldern im politischen System der EU und seiner Mitgliedstaaten zu analysieren und eigenständig zu beantworten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Wahlmodul: Internationale Beziehungen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Internationale Beziehungen	2	5
b.	PS Internationale Beziehungen	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernziele: Die Studierenden verstehen die Grundlagen und Zusammenhänge internationaler Beziehungen und nationaler Außenpolitik und sind in der Lage, diese unter Anleitung zu analysieren. Die Studierenden kennen die wesentlichen Elemente des klassischen und modernen Völkerrechts und sind in der Lage, diese zu reproduzieren. Sie sind zudem in der Lage, die zentralen historischen Entwicklungen im Staatensystem des 20. und des 21. Jahrhunderts darzulegen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Wahlmodul: Politische Kommunikation und Wahlforschung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Politische Kommunikation und Wahlforschung	2	5
b.	PS Politische Kommunikation und Wahlforschung	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernziele: Die Studierenden können das Verhalten von WählerInnen, politischen Parteien und Medien in Demokratien theoriegeleitet und mithilfe empirischer Befunde beschreiben und erklären. Sie können die Funktion politischer Kommunikation und die Logik medienzentrierter Demokratie erkennen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Wahlmodul: Soziologische Theorie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Soziologische Theorie	2	5
b.	PS Theorie	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernziele: Die Studierenden sind in der Lage, die wichtigsten Paradigmen soziologischer Grundlagentheorien in deren geschichtlicher Entwicklung zu unterscheiden und auf aktuelle soziologische Fragestellungen anzuwenden. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse einer dieser Theorien und können diese im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit überzeugend darstellen und zu einer selbständigen Problemanalyse und -lösung nutzen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Wahlmodul: Strukturen und Wandel moderner Gesellschaften	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Strukturen und Wandel moderner Gesellschaften	2	5
b.	PS Strukturen und Wandel moderner Gesellschaften	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernziele: Die Studierenden können die wichtigsten theoretischen Modelle der modernen Gesellschaft benennen und können Strukturen und Veränderungen im Lichte der verschiedenen Gesellschaftsmodelle beschreiben. Sie erkennen die durch gesellschaftstheoretische Modelle eröffneten Erkenntnismöglichkeiten und -grenzen, und begreifen die Abhängigkeit der Gesellschaftsmodelle von ihrem jeweiligen sozialen Entstehungskontext.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Wahlmodul: Markt, Staat, soziale Institutionen	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Markt, Staat, soziale Institutionen	2	5
b.	PS Markt, Staat, soziale Institutionen	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernziele: Die Studierenden können Theorien und Analysen zur Entstehung und Transformation sozialer Institutionen – insbesondere Institutionen der Politik, des Marktes und der Zivilgesellschaft – erläutern. Sie können die Wirkungsweisen und Wechselwirkungen dieser Institutionen in Gesellschaften analysieren. Die Studierenden kennen zentrale sozialwissenschaftliche Debatten, Begriffe und Methoden zur Analyse von Markt, Staat und sozialen Institutionen und Organisationen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9.	Wahlmodul: Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft	2	5
b.	PS Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernziele: Die Studierenden können die wesentlichen theoretischen Ansätze der verstehenden Soziologie wiedergeben und deren grundlegende Begrifflichkeiten erläutern. Weiter können sie aktuelle Themenfelder und Forschungsperspektiven alltags- und kultursoziologischer Analysen beschreiben. Sie sind insbesondere in der Lage, auf Basis soziologischer Identitätstheorien wie auch theoretischer Impulse aus angrenzenden Feldern Identitätskonstruktionen im Kontext gesellschaftlicher Verkennungs- und Anerkennungsverhältnisse kritisch zu diskutieren. Sie können zentrale Thesen und Argumentationsstränge identifizieren und unverfälscht wiedergeben. Zudem sind sie befähigt, theoretische Konzepte forschungsleitend beispielhaft auf empirische Phänomene anzuwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

10.	Wahlmodul: Agrar- und Regionalsoziologie	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Agrar- und Regionalsoziologie	2	5
b.	PS Agrar- und Regionalsoziologie	2	5
	Summe	4	10
	Lernziele: Die Studierenden können den aktuellen Stand in den Debatten um Dynamiken des sozialen Wandels in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum wiedergeben und deren Wechselwirkungen mit gesellschaftlichen Entwicklungen (in Österreich, Europa und in Ländern des Südens) beschreiben. Sie sind in der Lage, Prozesse der Stadt-Land- Beziehungen sowie Grundlagen regionaler Entwicklungsprozesse mittels sozialwissenschaftlicher Theorien zu reflektieren und zu analysieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Uta Rußmann

4. Wahlpaket „Medien und Kommunikation“

1. Kompetenzprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Medien und Kommunikation“ kennen grundlegende Theorien und Methoden der Medien- und Kommunikationsforschung. Sie sind imstande, Medien und Kommunikationsprozesse im individuellen, gesellschaftlichen und internationalen Umfeld zu analysieren und zu reflektieren. Sie sind dazu befähigt, ihre Kenntnis zur Bearbeitung einschlägiger Problemstellungen aus ihrem Wissenschaftsbereich anzuwenden.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Medien und Kommunikation“ sind in der Lage,
 - Theorien und Modelle der Medien- und Kommunikationsforschung zu verstehen und anzuwenden,
 - Medien- und Kommunikationsprozesse zu modellieren, zu analysieren und zu reflektieren,
 - Medienbezüge im Kontext des eigenen Studienfachs herzustellen,
 - technologisch und ideologisch verkürzte Sichtweisen von Medien- und Kommunikationsdynamiken einzuordnen.

2. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Medien und Kommunikation“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Das Wahlpaket kann nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.

3. Lehrveranstaltungen: Arten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Lehrveranstaltungen mit immanenten Prüfungscharakter:

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 30.
- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze für Studierende dieses Wahlpakets wie folgt vergeben:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Module

Es sind die folgenden Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Modul: Gesellschaftliche Kommunikation und medialer Wandel	SSt	ECTS-AP
a.	VU Medienkommunikation und Demokratie Aufbau eines fundierten Wissens über Herausforderungen für Demokratien durch zunehmende Macht und Präsenz von digitalen Plattformen, Datenökonomie sowie Algorithmisierung und Überwachung.	2	5
b.	VU Mediendynamiken und gesellschaftlicher Wandel Vermittlung von Grundwissen über Theorien und Modelle medialer Dynamiken und die Komplexität gesellschaftlicher Transformationsprozesse, die mit Digitalisierung, Medialisierung, Globalisierung und Individualisierung verbunden sind.	2	5
Summe		4	10
Lernziele: Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, Spannungsverhältnisse zwischen Kommunikation, Medientechnologien und Demokratie zu hinterfragen. Sie sind in der Lage, durch Technologisierungsschübe ausgelöste Prozesse medienhistorisch zu verorten, ihre jeweilige aktuelle Spezifik zu benennen und relevante Handlungsfelder auszumachen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Modul: Theoretische und methodische Grundlagen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Medien- und Kommunikationstheorien Aufbau eines fundierten Wissens über Grundbegriffe, Konzepte und Theorien der Medien- und Kommunikationswissenschaft	2	5
b.	VU Methoden der empirischen Medien- und Kommunikationsforschung Vermittlung, Vertiefung und Einübung von methodischen Kompetenzen im Bereich der qualitativen und quantitativen empirischen Medien- und Kommunikationsforschung.	2	5
Summe		4	10
Lernziele: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über methodische und theoretische Grundkenntnisse der Medien- und Kommunikationsforschung und sind fähig, Forschungsergebnisse kritisch zu beurteilen. Weiters haben sie ein Grundverständnis für die Anwendbarkeit von Theorien der Medien- und Kommunikationswissenschaft.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Modul: Medien- und kommunikationswissenschaftliche Vertiefung	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Digitale Kommunikation Aufbau eines fundierten Wissens über veränderte öffentliche Kommunikations- und Diskurskulturen, Social Media Interaktionen, Kommunikationsformen und (Des-)Informationsprozesse als Folge der Digitalisierung.	2	5
b.	VU Aktuelle medien- und kommunikationswissenschaftliche Diskurse Exemplarische Auseinandersetzung mit aktuellen fachwissenschaftlichen Diskursen im Hinblick auf die praktische Bearbeitung konkreter Aufgaben in einem ausgewählten Themenfeld.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziele: Die Studierenden haben die Fähigkeit erworben, digitale Kommunikationskonstellationen in ihrer individuellen, organisationalen und gesellschaftlichen Tragweite zu beurteilen. Sie haben vertiefende medien- und kommunikationswissenschaftliche Kenntnisse in jeweils einem spezifischen Teilbereich des Faches.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Uta Rußmann

5. Wahlpaket „Methoden empirischer Sozialforschung“

1. Kompetenzprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Methoden empirischer Sozialforschung“ kennen die Merkmale qualitativer und quantitativer Sozialforschung, wissen um die Besonderheiten von Datenerhebung und Datenauswertung, und sind dazu befähigt, grundlegende sozialwissenschaftliche Methoden (wie zum Beispiel Fragebögen, Interviews, Inhalts-, Diskurs-, Text- und Netzwerkanalyse) und statistische Verfahren (Hypothesentests und Regressionsanalysen) zu verstehen und auf die Lösung einschlägiger Problemstellungen aus ihrem Wissenschaftsbereich anzuwenden.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage,
 - sozialwissenschaftliche Forschungsdesigns auszuarbeiten und im Kontext des eigenen Studienfachs zu planen und durchzuführen,
 - sozialwissenschaftliche Methoden im Kontext des eigenen Studienfachs auszuwählen und anzuwenden,
 - Daten selbständig zu erheben und auszuwerten.

2. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Methoden empirischer Sozialforschung“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Das Wahlpaket kann nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.
- (3) Studierende des BA Politikwissenschaft und des BA Soziologie können das Wahlpaket „Methoden empirischer Sozialforschung“ nicht absolvieren.

3. Lehrveranstaltungen: Arten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Teilungsziffer: keine.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 35.
 2. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 35.
 3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 35.
- (3) Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze für Studierende dieses Wahlpakets wie folgt vergeben:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Module

(1) Es sind die folgenden Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in die empirische Sozialforschung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die empirische Sozialforschung	2	5
b.	PS Einführung in die empirische Sozialforschung	2	5
	Summe	4	10
Lernziele: Die Studierenden können die Grundlagen der empirischen Forschung charakterisieren. Sie können die wichtigsten qualitativen und quantitativen Erhebungsmethoden dem jeweiligen wissenschaftstheoretischen und methodologischen Hintergrund zuordnen und entscheiden, welche Forschungsfragen welche Methoden erfordern. Sie sind in der Lage, vorliegende empirische Studien kritisch zu bewerten und erste Phasen eines Forschungsablaufes (Formulierung einer Forschungsfrage, Datenerhebung, Methodenreflexion) qualitativ und/oder quantitativ oder methodentriangulativ selbstständig durchzuführen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Statistik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Statistik	2	5
b.	PS Statistik	2	5
	Summe	4	10
Lernziele: Die Studierenden können die Logik der gängigen statistischen Verfahren und Vorgehensweisen in der empirischen Forschung der Sozialwissenschaften nachvollziehen und verstehen deren Anwendung im Rahmen der empirischen Forschung. Sie sind in der Lage, statistische Aussagen kritisch zu rezipieren und einfache Datenanalysen selbstständig durchzuführen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

(2) Aus den folgenden Wahlmodulen ist ein Modul im Umfang von 10 ECTS-AP zu wählen:

1.	Wahlmodul: Angewandte Methoden - Vertiefung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Angewandte Methoden - Vertiefung	2	7,5
b.	Projektskizze	-	2,5
	Summe	2	10
Lernziele: Die Studierenden sind in der Lage, ein Forschungsdesign zur Beantwortung einer wissenschaftlichen Frage selbstständig zu entwickeln und durchzuführen. Das Forschungsdesign umfasst sowohl die Datenerhebung als auch die Datenanalyse. Studierende lernen valide und replizierbare Forschung anzuwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Absolvierung des Pflichtmoduls 1 und/oder 2.			

2.	Wahlmodul: Qualitative Sozialforschung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Qualitative Sozialforschung	2	5
b.	SE Angewandte qualitative Methoden	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernziele: Die Studierenden verstehen die Logik des qualitativen Forschungsparadigmas. Sie kennen die gängigsten qualitativen Methoden und können diese zur Beantwortung einer soziologischen Forschungsfrage anwenden. Qualitative Daten können methodisch kontrolliert ausgewertet werden und die Ergebnisse in Form eines Forschungsberichts anschaulich dargestellt werden. Insgesamt sind sie befähigt, ein qualitatives Forschungsdesign zu entwerfen und den gesamten Forschungsablauf von der Forschungsfrage bis zum Ergebnisbericht selbständig durchzuführen.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Absolvierung des Pflichtmoduls 1.</p>			

3.	Wahlmodul: Multivariate Analysemethoden und Statistik Vertiefung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Multivariate Analysemethoden und Statistik Vertiefung	2	5
b.	SE Angewandte multivariate Datenanalyse	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernziele: Die Studierenden sind in der Lage, eine Forschungsfrage theoriegeleitet mit quantitativen Daten zu untersuchen und zur Prüfung von Hypothesen Strukturen-prüfende Verfahren anzuwenden. Die Studierenden können die gängigsten multivariaten Analysemethoden selbständig mit einer Statistiksoftware durchführen, die Ergebnisse soziologisch sinnvoll interpretieren sowie anschaulich mit Tabellen und Grafiken in Forschungsberichten und Präsentationen darstellen. Die positive Absolvierung des Moduls befähigt zur kritischen Rezeption von quantitativ-orientierten Beiträgen in der sozialwissenschaftlichen Fachliteratur. Weiters erhalten die Teilnehmenden erste Einblicke in die Nutzungsmöglichkeiten von „big data“ für die Sozialwissenschaften.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Absolvierung des Pflichtmoduls 1 und/oder 2.</p>			

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die

negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.

- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Uta Rußmann

6. Wahlpaket „Altorientalische Sprachen“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Altorientalische Sprachen“ sind in der Lage, Theorien und Werkzeuge der historischen Sprachforschung und der Philologie darzulegen und selbstständig einzusetzen. Sie können auf Grundlage ihrer erworbenen und vertieften Sprachkompetenzen verschiedene Sprachen des Alten Orients und seiner Kontaktzonen klassifizieren sowie eigenständig linguistisch und philologisch beschreiben und bearbeiten. Sie erkennen die kulturellen und gesellschaftspolitischen Hintergründe der Entstehung und Verbreitung verschiedener altorientalischer Schriftsysteme. Sie können Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie die diesen zugrundeliegenden diachronen und synchronen Sprachwandelprozesse aus den behandelten Sprachen und Sprachfamilien ableiten und analysieren. Sie schärfen ihr logisches Denken und erweitern ihr Empfinden und Verständnis für fremde Ausdrucksweisen durch die Auseinandersetzung mit fremden Kulturkreisen und Gesellschaftsformen.

2. Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Altorientalische Sprachen“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien und Diplomstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Altorientalische Sprachen“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.

3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (3) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen resultieren aus dem jeweiligen Curriculum, dem die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (4) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (5) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 2 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Module

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-AP zu absolvieren. Studierende des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft absolvieren anstelle des Pflichtmoduls 1 10 ECTS-AP aus den Wahlmodulen 1–8. Studierende des Bachelorstudiums Classica et Orientalia absolvieren anstelle des Pflichtmoduls 2 10 ECTS-AP aus den Wahlmodulen 1–8.

1.	Pflichtmodul: Methodische Grundlagen der historischen Sprachforschung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen der Linguistik Sprache als historisches, soziales und kognitives Phänomen; Funktionen und Erscheinungsformen von Sprache; Teildisziplinen der Linguistik; Grundbegriffe der Sprachbeschreibung; Überblick über die Geschichte der modernen Linguistik	2	5
b.	VO Historische Linguistik und Rekonstruktion Einführung in Teilbereiche historischer Linguistik, Sprachwandelphänomene und Rekonstruktionsmethoden	2	2,5
c.	VO Grundlagen der Indogermanistik Einführung in die Rekonstruktion der indogermanischen Grundsprache sowie Vorstellung der einzelnen Sprachzweige der Indogermania	2	2,5
	Summe	6	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsfelder, Theorien und Methoden der Linguistik zu beschreiben. Sie können die Werkzeuge und Arbeitsweisen der historischen Linguistik erläutern und selbstständig einsetzen. Sie verfügen über Überblickswissen zur indogermanischen Grundsprache und den daraus resultierenden Folgesprachen und können die Problemstellungen und Forschungsansätze der Indogermanistik darlegen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Einführung in die Schriftkulturen des Alten Orients	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Keilschriftforschung Einführung in die philologische Arbeitsweise mit Keilschriftsprachen: Kenntnis grundlegender Fakten zur Struktur der Keilschrift, den Sprachen des Alten Orients, dem keilschriftlich überlieferten Textbestand sowie Fähigkeit zu selbstständiger Recherche	2	5
b.	VO Grundzüge der Geschichte des Vorderen Orients und Ägyptens Einführung in die griechische und römische Geschichte durch die Vermittlung wichtiger Basisdaten, Themen und Leitlinien und/oder Ergebnisse der Alten Geschichte, Veranschaulichung von antiker Geschichte anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen für die Geschichte des Vorderen Orients und Ägyptens	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die verschiedenen Keilschriftsprachen des Alten Orients identifizieren und beschreiben sowie althilologische Arbeitsweisen reproduzieren und anwenden. Sie kennen den überlieferten Textbestand und können antike und rezente Quellen interpretieren. Sie sind in der Lage, die Geschichte des Vorderen Orients und Ägyptens im Überblick darzustellen und zentrale Fragestellungen, Leitlinien sowie politische und soziale Verhältnisse des altorientalischen Kulturkreises zu beschreiben.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu absolvieren.

Darüber hinaus gilt:

- Studierende des Bachelorstudiums Islamisch-Theologische Studien und des Bachelorstudiums Lehramt Unterrichtsfach Islamische Religion können das Wahlmodul 2 nicht wählen.
- Studierende des Diplomstudiums Katholische Fachtheologie können das Wahlmodul 3 nicht wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Classica et Orientalia mit der Spezialisierung Alt-orientalische Philologie und Geschichte können die Wahlmodule 1 und 4 nicht wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft können das Wahlmodul 5 nicht wählen.

1.	Wahlmodul: Akkadisch	SSt	ECTS-AP
a.	UE Einführung Akkadisch I Vermittlung von Grundkenntnissen der Grammatik der akkadischen Sprache und Hinführung zur Lektüre leichter akkadischer Keilschrifttexte	2	5
b.	UE Einführung Akkadisch II Erweiterung der Kenntnisse des Akkadischen und Hinführung zur Lektüre leichter akkadischer Keilschrifttexte	2	5
Summe		4	10
<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden erwerben Kenntnisse des Akkadischen bis zu einem Grad, der die Lektüre leichter Texte ermöglicht. Sie erlernen den Gebrauch der wissenschaftlichen Hilfsmittel und schärfen ihr logisches Denken, vertiefen ihr Verständnis der eigenen Sprache und erweitern ihr Empfinden für fremde Ausdrucksweisen durch die Auseinandersetzung mit den Strukturen und Ausdrucksweisen der fremden Sprache.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Wahlmodul: Arabisch	SSt	ECTS-AP
a.	VU Arabisch 1 Grundlagen der klassischen arabischen Sprache (Schriftzeichen, Transkription, Grammatik und Syntax)	2	2,5
b.	VU Arabisch 2 Erweiterung der arabischen Sprachkenntnisse (Grammatik, Wortschatz, insbesondere islambezogenes Fachvokabular, Lesekompetenz)	2	2,5
Summe		4	5
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, den erworbenen Basiswortschatz, insbesondere islambezogene Fachbegriffe, korrekt zu benutzen und zu transkribieren. Sie beherrschen grammatikalische Grundlagen und können einfache arabische Texte lesen und bearbeiten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Wahlmodul: Bibelhebräisch	SSt	ECTS-AP
a.	VO Bibelhebräisch I Grundlagen der hebräischen Sprache und Schrift; Lesen und Schreiben; Morphologie; erste Übersetzungsübungen	2	2,5
b.	VO Bibelhebräisch II Vertiefung der Kenntnisse der hebräischen Sprache und Schrift; Grammatik, Syntax, Paradigmata der Verb- und Nominalformen; Übersetzungsprobleme	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die hebräische Schrift; sie können einfache Texte des hebräischen Alten Testaments unter Verwendung einschlägiger Hilfsmittel selbstständig übersetzen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Wahlmodul: Sumerisch	SSt	ECTS-AP
a.	UE Einführung Sumerisch I Vermittlung von Grundkenntnissen der sumerischen Grammatik und Hinführung zur Lektüre leichter sumerischer Keilschrifttexte	2	5
b.	UE Einführung Sumerisch II Erweiterung der Kenntnisse des Sumerischen und Hinführung zur Lektüre leichter sumerischer Keilschrifttexte	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden erwerben Kenntnisse des Sumerischen bis zu einem Grad, der die Lektüre leichter Texte ermöglicht. Sie erlernen den Gebrauch der wissenschaftlichen Hilfsmittel und schärfen ihr logisches Denken, vertiefen ihr Verständnis der eigenen Sprache und erweitern ihr Empfinden für fremde Ausdrucksweisen durch die Auseinandersetzung mit den Strukturen und Ausdrucksweisen der fremden Sprache.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Wahlmodul: Sprachkurs 1	SSt.	ECTS-AP
	Sprachkurs 1 Es sind ein oder mehrere unterschiedliche Sprachkurse im Umfang von 5 ECTS-AP aus einer indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache zu absolvieren, sofern sie einen Bezug zu altorientalischen Sprachen aufweisen und im Lehrveranstaltungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet sind.	-	5
	Summe	-	5
Lernziel des Moduls: sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend dem Kursniveau			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Wahlmodul: Sprachkurs 2	SSt.	ECTS-AP
	Sprachkurs 2 Es sind ein oder mehrere unterschiedliche Sprachkurse im Umfang von 5 ECTS-AP aus einer indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache zu absolvieren, sofern sie einen Bezug zu altorientalischen Sprachen aufweisen und im Lehrveranstaltungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet sind.	-	5
	Summe	-	5
Lernziel des Moduls: sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend dem Kursniveau			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Wahlmodul: Sprachkurs 3	SSt.	ECTS-AP
	Sprachkurs 3 Es sind ein oder mehrere unterschiedliche Sprachkurse im Umfang von 5 ECTS-AP aus einer indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache zu absolvieren, sofern sie einen Bezug zu altorientalischen Sprachen aufweisen und im Lehrveranstaltungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet sind.	-	5
	Summe	-	5
Lernziel des Moduls: sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend dem Kursniveau			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Wahlmodul: Sprachkurs 4	SSt.	ECTS-AP
	Sprachkurs 4 Es sind ein oder mehrere unterschiedliche Sprachkurse im Umfang von 5 ECTS-AP aus einer indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache zu absolvieren, sofern sie einen Bezug zu altorientalischen Sprachen aufweisen und im Lehrveranstaltungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet sind.	-	5
	Summe	-	5
Lernziel des Moduls: sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend dem Kursniveau			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
 2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
 3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

Mag. Dr. Beatrix Schönherr

7. Wahlpaket „Classics“

1. Kompetenzprofil

Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Classics“ haben einen breiten Überblick über die Literatur und Kultur der klassischen Antike in ihrem historischen Kontext erworben. Sie haben ebenfalls einen Einblick wahlweise entweder in die Philosophie oder in die Kunst der Antike gewonnen. Sie sind kompetent im Umgang mit bedeutsamen Texten, Mythen, Vorstellungen und Ereignissen aus der Antike und wissen um die Rezeptionsprozesse, durch welche diese im kulturellen Gedächtnis der Nachwelt bis in die Gegenwart präsent sind.

2. Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Classics“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Classics“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (1) Studierende des Bachelorstudiums Classica et Orientalia können das Wahlpaket „Classics“ nicht absolvieren.

3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen.
- (3) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen sind den jeweiligen Curricula zu entnehmen, denen diese entnommen sind.
- (4) Jede Lehrveranstaltung kann nur entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zugeordnet werden. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (5) Verfahren zur Vergabe der Plätze im Sinne des Punktes 2 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Module

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Römische Literaturgeschichte	SSt	ECTS-AP
a.	VO Überblick über die römische Literaturgeschichte I Überblick über die römische Literatur von ihren Anfängen bis zum Ende der augusteischen Zeit	2	2,5
b.	VO Überblick über die römische Literaturgeschichte II Überblick über die römische Literatur vom Ende der augusteischen Zeit bis in die Spätantike	2	2,5
	Summe	4	5
<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über einen systematischen Überblick über die römische Literatur und besitzen ein Grundwissen über die römische Kultur und Geschichte. Sie kennen die zentralen Autoren und ihre Werke und sind in der Lage, diese in Beziehung zu ihrem historischen und kulturellen Kontext zu setzen. Insbesondere befassen sich die Studierenden eingehend mit dem Verhältnis des griechischen Schrifttums zur römischen Literatur. Sie verfügen über eine grundlegende Kenntnis der einzelnen literaturgeschichtlichen Epochen, ihrer Merkmale und ihrer ästhetischen Konzepte. Sie sind mit den wesentlichen Charakteristika der literarischen Genera vertraut und können Texte innerhalb von Gattungstraditionen verorten. Dabei entwickeln sie ein Bewusstsein für Rezeptionsprozesse und deren Rolle bei der Entstehung literarischer Werke.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Griechische und römische Geschichte	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundzüge der griechischen und römischen Geschichte Einführung in die griechische und römische Geschichte durch die Vermittlung wichtiger Basisdaten, Themen und Leitlinien und/oder Ergebnisse der Alten Geschichte, Veranschaulichung von antiker Geschichte anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen für die griechische und römische Antike	2	5
b.	VU Gesellschaft und Kultur: Griechenland, Rom Vermittlung von historischem Wissen über die Gesellschaft und Kultur Griechenlands und Roms im Altertum	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernziel des Moduls: Erwerb von Überblickswissen zur griechischen und römischen Geschichte anhand zentraler Fragestellungen und Leitlinien unter besonderer Berücksichtigung der politischen und sozialen Verhältnisse und des Gender-Aspekts; Erwerb grundlegender Kenntnisse zur Strukturierung kurz- und langfristiger Prozesse und Ereigniszusammenhänge sowie zur reflexiven Analyse der Generierung historischen Wissens unter Einschluss problem- und methodenorientierter Fragen auf dem Gebiet der Alten Geschichte</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Altertum und Gegenwart	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Rezeption Theoretische Grundlagen der Rezeptionsforschung; Wirkmächtigkeit der antiken Literatur und Kultur anhand ausgewählter Rezeptionsdokumente	2	2,5
b.	VO Mythologie Moderne Mythenforschung und Mythentheorie; bedeutende antike Mythen und ihre literarische Gestaltung	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben einen systematischen Überblick über die theoretischen Grundlagen der Rezeptions- und Mythenforschung erworben und ein Bewusstsein für das Fortwirken der antiken Literatur bis in die Gegenwart entwickelt. Sie haben sich mit ausgewählten Rezeptionsdokumenten antiker Texte auseinandergesetzt und einen Einblick in die Mechanismen von Rezeptionsvorgängen gewonnen. Sie kennen zentrale Mythen der Antike und Beispiele für deren literarische Ausgestaltung bis in die heutige Zeit.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

(2) Es sind 5 ECTS-AP aus den folgenden Wahlmodulen zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Glanzlichter der griechischen Literatur	SSSt	ECTS-AP
	VU Glanzlichter der griechischen Literatur Überblick über die wichtigsten Autoren und Werke der griechischen Literatur	2	5
	Summe	2	5
Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls besitzen ein Grundwissen über die wichtigsten Autoren der griechischen Literatur und kennen ihre Werke auszugsweise (in Übersetzung). Sie sind in der Lage, diese Texte in Beziehung zu ihrem historischen und kulturellen Kontext zu setzen und sind mit den wesentlichen Charakteristika der betreffenden literarischen Genera vertraut.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Wahlmodul: Griechische Literaturgeschichte	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Überblick über die griechische Literaturgeschichte I Überblick über die griechische Literatur von Homer bis in die Epoche des Hellenismus	2	2,5
b.	VO Überblick über die griechische Literaturgeschichte II Überblick über die griechische Literatur vom Hellenismus bis in die Spätantike	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über einen systematischen Überblick über die griechische Literatur und besitzen ein Grundwissen über die griechische Kultur und Geschichte. Sie kennen die zentralen Autoren und ihre Werke und sind in der Lage, diese in Beziehung zu ihrem historischen und kulturellen Kontext zu setzen. Sie verfügen über eine grundlegende Kenntnis der einzelnen literaturgeschichtlichen Epochen, ihrer Merkmale und ihrer ästhetischen Konzepte. Sie sind mit den wesentlichen Charakteristika der literarischen Genera vertraut und können Texte innerhalb von Gattungstraditionen verorten. Dabei entwickeln sie ein Bewusstsein für Rezeptionsprozesse und deren Rolle bei der Entstehung literarischer Werke.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

- (3) Es sind 5 ECTS-AP aus den folgenden Wahlmodulen zu absolvieren:
Studierende des Bachelorstudiums Philosophie können das Wahlmodul 3 nicht absolvieren.
Studierende des Bachelorstudiums Archäologien können die Wahlmodule 4, 5, 6 und 7 nicht absolvieren.

3.	Wahlmodul: Philosophie der Antike	SSSt	ECTS-AP
	VO Geschichte der Philosophie I Überblicksvorlesung zur Philosophie der Antike	2	5
	Summe	2	5
Lernziel des Moduls: Kenntnisse der Geschichte der Philosophie der Antike in Überblicksform; Befähigung zur kompetenten Interpretation philosophischer Texte in ihrem historischen Kontext und als Quelle für gegenwärtige Fragestellungen und Problemlösungen			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Wahlmodul: Griechische Archäologie der klassischen Zeit	SSSt	ECTS-AP
	VO Klassische Zeit Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die griechische Klassik	2	5
	Summe	2	5
Lernziel des Moduls: Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über Griechenland in klassischer Zeit.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Wahlmodul: Griechische Archäologie des Hellenismus	SSSt	ECTS-AP
	VO Hellenismus Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die hellenistische Zeit	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über Griechenland in hellenistischer Zeit		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Wahlmodul: Römische Archäologie der republikanischen Zeit	SSSt	ECTS-AP
	VO Republikanisches Rom Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die römische Republik	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über das vorrömische Italien und die römische Zeit bis zum Ende der Republik		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Wahlmodul: Römische Archäologie der Kaiserzeit	SSSt	ECTS-AP
	VO Römische Kaiserzeit Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die römische Kaiserzeit	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die römische Kaiserzeit bis zur Spätantike		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

Mag. Dr. Beatrix Schönherr

8. Wahlpaket „Kommunikative Kompetenzen für den Beruf“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Kommunikative Kompetenzen für den Beruf“ können schriftliche und mündliche Kommunikationsprozesse zielorientiert planen, angemessen durchführen und kritisch evaluieren sowie Schreibprodukte und rhetorische Gattungen klassifizieren, analysieren und beurteilen. Sie besitzen die Kompetenz, mündliche und schriftliche Kommunikate, insbesondere aus der beruflichen Praxis und den Medien, in Bezug auf die jeweils zu beobachtenden argumentativen, stilistischen und multimodalen Techniken kritisch zu analysieren. Sie können die je besonderen Eigenschaften und Erfordernisse von mündlicher und schriftlicher Kommunikation beurteilen und in ihrem eigenen Kommunikationsverhalten angemessen berücksichtigen.

2. Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Kommunikative Kompetenzen für den Beruf“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Kommunikative Kompetenzen für den Beruf“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.

3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen.
 3. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden.
- (3) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen sind den jeweiligen Curricula zu entnehmen, denen diese entnommen sind.
- (4) Jede Lehrveranstaltung kann nur entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zugeordnet werden. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (5) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 2 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Module

(1) Es ist folgendes Pflichtmodul im Umfang von 10 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Schreib- und Kommunikationskompetenz (Vertiefung)	SSt	ECTS-AP
a.	VU Schreibkompetenz in spezifischen Feldern Professionsbezogene Textproduktion und Textoptimierung in Bezug auf einen übergeordneten thematischen Schwerpunkt, z. B. Wissenschaft, Journalismus, Kreativität, Beratung als Schreib- und Kommunikationsberatung; Herstellen von Bezügen zur Modalität der Mündlichkeit	2	5
b.	VU Mündliche Interaktionskompetenz in spezifischen Feldern Professionsbezogene Produktion und Optimierung mündlicher Interaktionstypen in Bezug auf einen übergeordneten thematischen Schwerpunkt, z. B. Wissenschaft, Journalismus, Kreativität, Beratung als Schreib- und Kommunikationsberatung; Herstellen von Bezügen zur Modalität der Schriftlichkeit	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, schriftliche und mündliche Kommunikationsprozesse in Bezug auf den übergeordneten thematischen Schwerpunkt zu verstehen, zu analysieren und zu optimieren; sie sind in der Lage, geeignete Strategien zur Lösung kommunikativer Aufgaben zu entwickeln, zu begründen und deren Anwendung zu demonstrieren sowie das Ergebnis kritisch und theoriegeleitet zu beurteilen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

(2) Aus den folgenden Wahlmodulen sind Module im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP zu wählen. Studierende des Bachelorstudiums Germanistik können die Wahlmodule 1 und 4 nicht wählen. Studierende des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft können die Wahlmodule 2, 3 und 8 nicht wählen. Studierende der Bachelorstudien Slawistik, Französisch, Italienisch und Spanisch können das Wahlmodul 4 nicht wählen.

1.	Wahlmodul: Linguistik des Schreibens und des Sprechens	SSt	ECTS-AP
a.	PS Textlinguistik Einführung in Gegenstände und Methoden der Textlinguistik, z. B. Textualitätskriterien, Textthema, Textfunktion, Textmuster und -sorten, Strukturen und Formen geschriebener Sprache (Textgrammatik und -semantik, Graphematik, Graphostilistik), Stilistik, Analyse von Schreibprodukten	2	5
b.	VO Linguistik des Sprechens Zentrale Theorien und Forschungsergebnisse der Gesprächslinguistik und der Gesprochene-Sprache-Forschung; wichtige Konzepte der linguistischen Pragmatik; Einblicke in die Varietätenlinguistik (insbesondere in die Dialektologie und in Fragen der Normierung gesprochener Sprache), in die gesprächsanalytische Genderlinguistik sowie in ausgewählte Gebiete der angewandten linguistischen Gesprächsforschung	2	2,5
	Summe	4	7,5

	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden können theoretische Grundlagen und Forschungsmethoden auf dem Gebiet der schriftlichen Kommunikation darstellen und diese auf die Analyse und Bewertung konkreter Texte anwenden. Die Studierenden sind dazu in der Lage, Funktionen und Stileigenschaften geschriebener Sprache zu beschreiben und Normen der Schriftlichkeit und von Textsortenkonventionen kritisch zu diskutieren. Die Studierenden sind dazu in der Lage, theoretische Grundlagen und Forschungsmethoden auf dem Gebiet der mündlichen Kommunikation darzustellen, konkrete kommunikative Gattungen im Bereich der gesprochenen Sprache zu analysieren und einzuordnen; zudem können sie die Unterschiede zwischen geschriebener und gesprochener Sprache beschreiben und Normen im Bereich des Mündlichen diskutieren.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>

2.	Wahlmodul: Rhetorik	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VO Rhetorik Grundbegriffe, Strategien und Techniken der Rhetorik; Skizze der Geschichte der Rhetorik; Darstellung verschiedener Varianten der „Neuen Rhetorik“</p>	2	2,5
b.	<p>SE Rhetorik Formale und inhaltliche Analysen herausragender Reden in ihrem jeweiligen sozialen und politischen Kontext; Detailanalysen entscheidender Passagen auf ihre argumentativen, stilistischen und nonverbalen Techniken</p>	1	5
	Summe	3	7,5
	<p>Lernziel des Moduls: Kenntnis der Grundbegriffe und Terminologie der Rhetorik; Erwerb der Kompetenz, Reden in Bezug auf die jeweils zu beobachtenden argumentativen, stilistischen und nonverbalen Techniken kritisch zu analysieren</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

3.	Wahlmodul: Schreiben für Public Relations und Unternehmen	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VO Schreiben für Public Relations und Unternehmen Einführung in den Sprachstil und die Darstellungsformen der Unternehmenskommunikation</p>	2	2,5
b.	<p>VU Schreiben für Public Relations und Unternehmen Lösung von Textaufgaben aus der Unternehmenspraxis</p>	1	5
	Summe	3	7,5
	<p>Lernziel des Moduls: Grundlegende Kompetenzen in Texterstellung und Textredaktion in der Unternehmenspraxis</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

4.	Wahlmodul: Grundlagen der Medienwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Medienwissenschaft Medienbegriffe und Modelle der Medienkommunikation, Mediensystem, Medienrealität, Mediensprache, Mediengeschichte, Medienwirkung, Medienkritik	1	2,5
b.	VU Einführung in die Medienanalyse Grundlagen der Medienanalyse am Beispiel von Printmedien und/oder Film und Fernsehen und/oder Onlinemedien	1	2,5
	Summe	2	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die Grundbegriffe der Medienwissenschaft wissenschaftlich benennen und angemessen beurteilen; sie sind in der Lage, einen Überblick über zentrale Fragestellungen, Ansätze und Ergebnisse der Medienforschung zu geben und nach exemplarischer Einarbeitung in die Methoden der Medienanalyse diese zu erkennen, zu beschreiben und kritisch zu analysieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Wahlmodul: Medienforschung und Medienpraxis	SSt	ECTS-AP
a.	VO Medienforschung Ausgewählte Themen der aktuellen medienwissenschaftlichen Diskussion, z. B. Mediensysteme und ihre Entwicklung, Medien und Gesellschaft, Kommunikatorforschung, Medienrealität, Wirkungsforschung, Medien und Politik, Medienpädagogik, Medienethik	1	2
b.	VU Medienpraxis Medienpraktische Übungen im Bereich von Printmedien, Film und Fernsehen, Hörfunk oder Neuen Medien; projektbezogene Arbeit möglich	2	3
	Summe	3	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können ausgewählte Themen der Medienforschung darstellen, ihre Ansätze und Ergebnisse diskutieren und medienpraktische Fertigkeiten erproben.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Wahlmodul: Angewandte Linguistik	SSt	ECTS-AP
	VU Spezielle Themen der Angewandten Linguistik Studierende erhalten Einblick in einen ausgewählten Themenbereich der Angewandten Linguistik, z. B. institutionelle Kommunikation, klinische Linguistik, angewandte Gesprächsforschung, Alphabetisierung.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können Themen und Methoden in einem Spezialgebiet der Angewandten Linguistik darstellen. Diese Kenntnisse können sie als Vorbereitung auf sprachlich-kommunikativ orientierte berufliche Tätigkeiten anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Wahlmodul: Textoptimierung	SSt	ECTS-AP
	VU Optimierung von Kommunikationsereignissen Fokussiert werden z. B. Vermittlung und Lektorat anhand eines konkreten germanistischen professionsbezogenen Projekts; Schreibstrategien, Methoden der Textproduktion, Fragen der Schreibberatung oder der Kommunikationsberatung/Rhetoriktraining o. Ä.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, Fragen der germanistischen Praxis zu erkennen und zu interpretieren sowie in die Planung und Durchführung konkreter professionsbezogener Aufgaben zu übertragen und deren Lösung zu evaluieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Wahlmodul: Gender Studies	SSt	ECTS-AP
	VU Genderlinguistik Interdependentes Verhältnis von Sprache und Gender; Erörterung der Frage, wie Sprachsystem und Sprachgebrauch diskriminierend wirken; Überblick über die Forschungsgeschichte der Genderlinguistik sowie über aktuelle Themenfelder	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verstehen Probleme des Zusammenhangs von Sprache und Gender und können Phänomene im Sprachsystem und Sprachgebrauch selbstständig erkennen und mit Rückgriff auf theoretische Konzepte analysieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
 2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
 3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

Mag. Dr. Beatrix Schönherr

9. Wahlpaket „Komparatistik: Literatur – Kultur – Medien“

1. Kompetenzprofil

Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Komparatistik: Literatur – Kultur – Medien“ verfügen über einen ersten Einblick in die gesamte Breite des Faches Komparatistik (Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft). Sie haben – unter dem generellen Gesichtspunkt der Transgression disziplinärer, medialer und sprachlich-kultureller Grenzen angesichts der internationalen bzw. globalisierten Produktion, Distribution, Rezeption und Kommunikation künstlerischer und kultureller Phänomene – ein Wissen über aktuelle Positionen der Literaturwissenschaft und sind kompetent im Umgang mit weltliterarisch bedeutsamen Texten, mit Literatur und Kunst in den Bereichen von Inter-/Transkulturalität und Intermedialität sowie mit Literatur-, Kultur- und Medientheorien.

2. Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Komparatistik: Literatur – Kultur – Medien“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Komparatistik: Literatur – Kultur – Medien“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende des Bachelorstudiums Vergleichende Literaturwissenschaft können das Wahlpaket nicht absolvieren.

3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen des Fachs ein.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 30
 2. Exkursionen (EX) tragen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte bei. Teilungsziffer: 30
- (3) Jede Lehrveranstaltung kann nur entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zugeordnet werden. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (4) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 2 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Module

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Literatur und Kultur	SSt	ECTS-AP
a.	VO Positionen der Literaturwissenschaft Vorstellung von wichtigen theoretischen Positionen und methodologischen Ansätzen der Literaturwissenschaft anhand exemplarischer Einblicke; Reflexion über die jeweiligen Prämissen	2	5
b.	UE/EX Inter-/Transkulturelle Analysen Exemplarische Auseinandersetzung mit ausgewählten Themenfeldern der Inter-/Transkulturalitätsforschung (Fragen der Repräsentation, der Hybridität, des kulturellen Gedächtnisses, der Imagologie, der Stereotypenforschung oder Migrationsforschung) etwa in den Bereichen ethnischer Minderheiten (z. B. Roma und Sinti); Besuch von literarischen, literaturvermittelnden oder kulturvermittelnden Veranstaltungen bzw. Einrichtungen	2	5
Summe		4	10
Lernziel: Studierende können grundlegende Gegenstandsbereiche und Methoden der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft erkennen, erfassen und erklären; Kenntnis wichtiger literaturwissenschaftlicher Positionen, Entwicklung eines Theorie- und Methodenbewusstseins sowie der Fertigkeit zur konstruktiv-kritischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Forschungsansätzen, Schwerpunktsetzungen und Forschungsstrategien; Fertigkeit, ausgewählte methodische wie theoretische Konzepte der Inter-/Transkulturalitätsforschung für zumindest einen Bereich der Inter-/Transkulturalitätsforschung fruchtbar zu machen; exemplarische Vertiefung und Reflexion inter-/transkultureller Forschungsansätze unter Einbeziehung gendertheoretischer Aspekte.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Medien	SSt	ECTS-AP
a.	VO Literatur- und Intermedialitätstheorien exemplarischer Einblick und Vertiefung in zentrale Literaturtheorien unter Einbeziehung gendertheoretischer Aspekte	2	5
b.	VO Komparatistische Perspektiven auf neue Medien Auseinandersetzung mit und Reflexion von Themen und methodischen sowie theoretischen Ansätzen einer komparatistisch orientierten Medienforschung mit besonderer Schwerpunktsetzung auf neue Medien	2	5
Summe		4	10
Lernziel: Kenntnis ausgewählter literatur- und intermedialitätstheoretischer Positionen und ihrer Relevanz für die Analyse literarischer, literaturwissenschaftlicher, kultureller und kulturwissenschaftlicher Phänomene; Kenntnis ausgewählter Begriffe, Themen und methodischer Konzepte der Medienforschung aus komparatistischer Perspektive; exemplarischer Einblick in komparatistische Forschungsansätze zu neuen Medien			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

(2) Es ist eines der folgenden Wahlmodule im Umfang von 10 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Weltliteratur	SSSt	ECTS-AP
	UE Weltliterarische Lektüren (mit Leseliste) Lektüre und Diskussion ausgewählter weltliterarisch bedeutsamer Werke	2	10
	Summe	2	10
	Lernziel: Erarbeitung eines epochen-, gattungs- und kulturübergreifenden Corpus weltliterarisch bedeutsamer Werke; Fertigkeit, weltliterarisch bedeutsame Werke im sozialen und kulturellen Kontext einzuordnen, zu analysieren und zu interpretieren		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Literaturtheorie	SSSt	ECTS-AP
	UE Literaturtheoretische Lektüren (mit Leseliste) Einblick in zentrale Literaturtheorien anhand ausgewählter Texte	2	10
	Summe	2	10
	Lernziel: Kenntnis wesentlicher literaturtheoretischer und methodischer Ansätze; Fertigkeit, literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden für die Analyse und Interpretation literarischer Phänomene fruchtbar zu machen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.

- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
Mag. Dr. Beatrix Schönherr

10. Wahlpaket „Methoden der empirischen Sprachdatenanalyse“

1. Kompetenzprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Methoden der empirischen Sprachdatenanalyse“ kennen ein breites Spektrum an Methoden für die Erhebung/Sammlung, Aufbereitung und Auswertung von Sprachdaten (u.a. Methoden der Textanalyse, Korpuslinguistik, Diskursanalyse, Gesprächsanalyse, Soziolinguistik, insbesondere Variationslinguistik, qualitative und quantitative Methoden, digitale Methoden). Sie sind dazu befähigt, verschiedene Methoden und Werkzeuge für die Analyse von Sprachdaten anzuwenden, die Eignung von Methoden für spezifische Fragestellungen und Sprachdatenarten (gesprochene und geschriebene Sprachdaten, multimediale/multimodale Daten, historische Sprachdaten) zu beurteilen sowie die erworbenen Kenntnisse für Fragestellungen aus ihren eigenen Disziplinen zu nutzen.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Methoden der empirischen Sprachdatenanalyse“ sind in der Lage, die spezifischen (z.B. medialen) Eigenschaften unterschiedlicher Arten von sprachlichen Daten zu reflektieren, verschiedene Methoden und Werkzeuge der Sprachdatenanalyse auf Frage- und Problemstellungen in Beruf und Wissenschaft anzuwenden, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz sprachlicher Daten und der Methoden ihrer Analyse kritisch auseinanderzusetzen.

2. Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Methoden der empirischen Sprachdatenanalyse“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Methoden der empirischen Sprachdatenanalyse“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende des Bachelorstudiums Germanistik können das Wahlpaket „Methoden der empirischen Sprachdatenanalyse“ nicht absolvieren.

3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (3) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus den jeweiligen Curricula, denen diese entnommen sind.
- (4) Jede Lehrveranstaltung kann nur entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zugeordnet werden. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (5) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 2 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Module

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Geschriebene und gesprochene Sprache analysieren	SSSt	ECTS-AP
a.	PS Textlinguistik Einführung in Gegenstände und Methoden der Textlinguistik, z.B. Textualitätskriterien, Textthema, Textfunktion, Textmuster und -sorten, Strukturen und Formen geschriebener Sprache (Textgrammatik und -semantik, Graphematik, Graphostilistik), Stilistik, Analyse von Schreibprodukten	2	5
b.	VO Linguistik des Sprechens Zentrale Theorien und Forschungsergebnisse der Gesprächslinguistik und der Gesprochene-Sprache-Forschung; wichtige Konzepte der linguistischen Pragmatik; Einblicke in die Varietätenlinguistik (insbesondere in die Dialektologie und in Fragen der Normierung gesprochener Sprache), in die gesprächsanalytische Genderlinguistik sowie in ausgewählte Gebiete der angewandten linguistischen Gesprächsforschung	2	2,5
c.	VU Grammatik der deutschen Gegenwartssprache Überblick über die Wort-, Satz- und Textgrammatik; Analyse von Texten der deutschen Gegenwartssprache in Hinblick auf grammatische Kategorien und Reflexion über deren Funktionen	2	2,5
	Summe	6	10
	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden können sprachliche Strukturen erkennen, wissenschaftlich beschreiben und kritisch bewerten, theoretische Grundlagen und Forschungsmethoden auf dem Gebiet der schriftlichen Kommunikation darstellen und diese auf die Analyse und Bewertung konkreter Texte anwenden. Die Studierenden sind dazu in der Lage, Funktionen und Stileigenschaften geschriebener Sprache zu beschreiben und Normen der Schriftlichkeit und von Textsortenkonventionen kritisch zu diskutieren. Sie haben die Fähigkeit erworben, theoretische Grundlagen und Forschungsmethoden auf dem Gebiet der mündlichen Kommunikation darzustellen, konkrete kommunikative Gattungen im Bereich der gesprochenen Sprache zu analysieren und einzuordnen; zudem können sie die Unterschiede zwischen geschriebener und gesprochener Sprache beschreiben und Normen im Bereich des Mündlichen diskutieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Spezielle Methoden der empirischen Sprachdatenanalyse	SSt	ECTS-AP
a.	PS Linguistische Kernbereiche Vertiefung in einem grundlegenden Themenfeld der Linguistik, z. B. Varietätenlinguistik, Stilistik, Pragmatik, Soziolinguistik, Psycholinguistik, Kognitionslinguistik, Semantik/Lexikologie, Grammatik, Sprachwandel/neuere Sprachgeschichte; eigenständige Analyse aufgrund der linguistischen Kriterien und Methoden des jeweiligen Schwerpunkts	2	5
b.	PS Linguistik der Medien und der Kommunikation Sprache der Medien; Mediengestaltung, Medienrezeption und Medienwirkung; Kommunikationsformen und ihr Wandel; Sprachkritik und öffentlicher Sprachgebrauch; Verstehen und Verständlichkeit; Text und Bild	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können ein Thema in einem Teilbereich der germanistischen Linguistik selbstständig wissenschaftlich bearbeiten. Sie sind dazu in der Lage, Grundfragen des Zusammenhangs von Sprache, Medien und Kommunikation zu diskutieren und grundlegende Methoden der linguistischen Medien- und Kommunikationsanalyse anzuwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	Wahlmodul: Thematische Spezialisierung	SSt	ECTS-AP
	Es sind zwei Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus folgendem Angebot zu wählen. Studierende des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft können die VO Linguistisches Spezialgebiet nicht wählen.		
	VU Einführung in die Medienanalyse Grundlagen der Medienanalyse am Beispiel von Printmedien und/oder Film und Fernsehen und/oder Onlinemedien oder	1	2,5
	VO Linguistisches Spezialgebiet Methodische Verfahren und aktuelle Theorien ausgewählter Fragestellungen aus den Bereichen der Linguistik oder	2	2,5
	VO Neuere Sprachgeschichte Aspekte der neuesten Sprachgeschichte; Einfluss verschiedener Varietäten (z. B. Fachsprache, Jugendsprache, Mediensprache) und Kommunikationsmedien auf den Sprachwandel; Sprachwandel und Mehrsprachigkeit etc.; Einblick in verschiedene Theorien des Sprachwandels; Bewusstmachen von sprachlichen Veränderungen und deren Mechanismen in der Gegenwart	2	2,5
	Summe	3–4	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden erlangen in zwei linguistischen Themenfeldern (wahlweise Medienanalyse, linguistischer Spezialbereich oder neuere Sprachgeschichte) die Fertigkeit, Grundlagen dieses Feldes zu benennen und zu charakterisieren; sie kennen den Forschungsstand und die Literatur.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Wahlmodul: Angewandte Linguistik	SSt	ECTS-AP
	VU Spezielle Themen der Angewandten Linguistik Studierende erhalten Einblick in einen ausgewählten Themenbereich der Angewandten Linguistik, z. B. institutionelle Kommunikation, klinische Linguistik, angewandte Gesprächsforschung, Alphabetisierung	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können Themen und Methoden in einem Spezialgebiet der Angewandten Linguistik darstellen. Diese Kenntnisse können sie als Vorbereitung auf sprachlich-kommunikativ orientierte berufliche Tätigkeiten anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Linguistische Forschung in der Praxis	SSt	ECTS-AP
	VU Linguistischer Workshop Studierende erhalten einen Einblick in aktuelle linguistische Forschungsfragen und -ergebnisse und arbeiten unter Anleitung an einer konkreten wissenschaftlichen Fragestellung	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können Themen und Ergebnisse konkreter linguistischer Forschung diskutieren und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Digital Humanities	SSt	ECTS-AP
	VU Einführung in die Digital Humanities Das Fach Digital Humanities beschäftigt sich mit dem Einsatz von Computern in den Geisteswissenschaften, in den Textwissenschaften v. a. mit der Computerphilologie und dem Aufbau von digitalen Ressourcen sowie der computergestützten Textanalyse.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können Einsatzgebiete der Digital Humanities darstellen; sie können Metadaten und Strategien der Datenmodellierung beschreiben; sie haben die Fertigkeit Open-Access-Lösungen für unterschiedliche Anforderungen zu benennen; sie können den Einsatz von XML-TEI für literaturwissenschaftliche Editionen demonstrieren; können die Digital Humanities und deren Grenzen kritisch beurteilen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Wahlmodul: Angewandte Linguistik (Vertiefung)	SSSt	ECTS-AP
	VO Angewandte Linguistik (Vertiefung) Vertiefung in einem oder mehreren Teilbereich/en der Angewandten Linguistik	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erlangen die Fertigkeit, Grundlagen des Teilbereichs bzw. der Teilbereiche der Angewandten Linguistik zu benennen; sie kennen den Forschungsstand und die Literatur.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
Mag. Dr. Beatrix Schönherr

11. Wahlpaket „Mittelalterstudien“

1. Kompetenzprofil

Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Mittelalterstudien“ verfügen über die Kenntnisse grundlegender Theorien, Methoden und Inhalte der Mittelalterforschung. Sie sind in der Lage, diese aus verschiedenen Perspektiven zu erfassen, zu reflektieren und in Beziehung zum eigenen Fach zu setzen. Durch den fachlichen Schwerpunkt auf diesem Gebiet verfügen sie darüber hinaus über einen Überblick über die Mediävistik durch die interdisziplinäre Breite, den multiperspektivischen Zugang zu unterschiedlichen Gebieten der Mediävistik und das transdisziplinäre Denken und Arbeiten an mediävistischen Gegenständen und Fragestellungen.

2. Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Mittelalterstudien“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Mittelalterstudien“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.

3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen.
- (3) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen sind den jeweiligen Curricula zu entnehmen, denen diese entnommen sind.
- (4) Jede Lehrveranstaltung kann nur entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zugeordnet werden. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (5) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 2 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Module

Es sind Wahlmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

- Studierende des Bachelorstudiums Germanistik können das Wahlmodul 1 nicht wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Geschichte können das Wahlmodul 2 nicht wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Philosophie an der Philosophisch-Historischen Fakultät können das Wahlmodul 3 nicht wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Kunstgeschichte können das Wahlmodul 4 nicht wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Classica et Orientalia können das Wahlmodul 5 nicht wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Archäologie können die Wahlmodule 6 und 7 nicht wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Musikwissenschaft können das Wahlmodul 8 nicht wählen.

1.	Wahlmodul: Germanistische Mediävistik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ältere Sprachgeschichte Aspekte der älteren Sprachgeschichte; exemplarische Auseinandersetzung mit Phasen oder Phänomenen, wie z. B. Anfänge der deutschen Sprache; höfische Dichtersprache; Luther-Sprache; Faktoren des Sprachwandels (z. B. Einflüsse von Fremdsprachen, politische, ökonomische, technische, religiöse etc. Gegebenheiten, mediale Veränderungen)	2	2,5
b.	VO Ältere Literaturgeschichte Vermittlung von Grundwissen über die deutsche Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit in einem Überblick (Gattungen, Stoffe, Motive, Autoren, Rezeption, literarische Zentren); Schwerpunktsetzung auf ausgewählte Texte vom 8. bis zum 17. Jahrhundert mit Ausblicken auf die jeweiligen historischen Situationen und sozialhistorischen Prämissen	2	2,5
Summe		4	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können wichtige Aspekte der sprachgeschichtlichen Entwicklung erklären; sie können anhand von Texten Phänomene der historischen Grammatik benennen und analysieren; sind in der Lage, literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge der älteren Literaturepochen zu erklären			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Wahlmodul: Geschichte des Mittelalters	SSt	ECTS-AP
a.	VO Basiswissen Mittelalter Überblick über die wichtigsten Daten, Themen und Leitlinien und/oder Ereignisse des Mittelalters, Vertiefung anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen	3	5
b.	PS Mittelalter Vertiefung der fachspezifischen Kenntnisse anhand geeigneter Fragestellungen aus der Geschichte des Mittelalters, u. a. unter Berücksichtigung der Frauen- und Geschlechtergeschichte, Globalgeschichte und Regionalgeschichte sowie in Form thematischer Längs- und Querschnitte etc., im interaktiven Lernprozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten etc.)	2	5
Summe		5	10

	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben ein Orientierungs- und Überblickswissen zur Geschichte des Mittelalters anhand zentraler Fragestellungen und Leitlinien. Erwerb grundlegender Fertigkeiten im Umgang mit historischen Quellen und Darstellungen des Mittelalters sowie der Fertigkeit, das neu erworbene Wissen in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren; Erwerb elementarer Kenntnisse und Anwendung relevanter hilfswissenschaftlicher Methoden</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>

3.	Wahlmodul: Philosophie des Mittelalters	SSt	ECTS-AP
a.	VO Geschichte der Philosophie II Überblicksvorlesung zur Philosophie des Mittelalters	2	5
b.	VO Geschichte der Philosophie III Überblicksvorlesung zur Philosophie der frühen Neuzeit	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernziel des Moduls: Kenntnisse der Geschichte der Philosophie des Mittelalters in Überblicksform; Befähigung zur kompetenten Interpretation philosophischer Texte in ihrem historischen Kontext und als Quelle für gegenwärtige Fragestellungen und Problemlösungen</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

4.	Wahlmodul: Kunstgeschichte des Mittelalters	SSt	ECTS-AP
a.	VO Epochen II Epochen der Kunstgeschichte II: hohes Mittelalter (Architektur, Skulptur, Malerei, Kunsthandwerk)	2	5
b.	VO Epochen III Epochen der Kunstgeschichte III: spätes Mittelalter – Frührenaissance (Architektur, Malerei, Skulptur, Kunsthandwerk)	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen und ein fortgeschrittenes Verständnis der Kunst des hohen und des späten Mittelalters.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

5.	Wahlmodul: Mittel- und neulateinische Sprache und Literatur	SSt	ECTS-AP
a.	VU Mittellateinische Literatur Überblick über die mittellateinische Sprache und Literatur; Lektüre ausgewählter Textpassagen	2	2,5
b.	VU Neulateinische Literatur Überblick über die neulateinische Sprache und Literatur; Lektüre ausgewählter Textpassagen	2	2,5
	Summe	4	5

	<p>Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls besitzen einen Überblick über die mittel- und neulateinische Sprache und Literatur: Sie können die Entwicklung der lateinischen Sprache im Anschluss an die Antike nachzeichnen und die sprachlichen Besonderheiten des Mittel- und Neulateinischen an Texten der jeweiligen Epoche herausarbeiten. Sie haben ein Grundwissen über die Geschichte und Kultur des Mittelalters und der Neuzeit erworben. Sie kennen die zentralen lateinischen Autoren und Werke des Mittelalters und der Neuzeit und können diese in ihrem historischen und kulturellen Kontext verorten. Sie haben sich mit dem Verhältnis der mittel- und neulateinischen Literatur zum antiken Schrifttum auseinandergesetzt und ein Bewusstsein für dessen Bedeutung für die europäische Geistesgeschichte entwickelt. Zudem haben sie einen Einblick in spezifische Gattungen und Themen der mittel- und neulateinischen Literatur gewonnen und die wichtigsten Hilfsmittel und Methoden zu ihrer Erschließung kennengelernt.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

6.	Wahlmodul: Archäologie – Spätantike und frühes Mittelalter	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Spätantike Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Spätantike	2	5
b.	VO Frühes Mittelalter Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über das frühe Mittelalter	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernziel des Moduls: Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Spätantike und das frühe Mittelalter</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Wahlmodul: Mittelalter- und Neuzeitarchäologie	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Hochmittelalterliche Archäologie Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Archäologie des hohen Mittelalters	2	5
b.	VO Spätmittelalterliche Archäologie Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Archäologie des späten Mittelalters	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernziel des Moduls: Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Archäologie des Mittelalters</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Wahlmodul: Epochen der Musikgeschichte I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Epochen I Epochen der Musikgeschichte I: Antike und Mittelalter	2	2
b.	PS Epochen I Ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	3
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen, Repertoirekenntnisse und ein fortgeschrittenes Verständnis der Musik der Antike und des Mittelalters.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9.	Wahlmodul: Kirchengeschichte und Kirchenrecht	SSt	ECTS-AP
a	VO Kirchengeschichte: Anfänge bis Frühmittelalter Einführung in die Geschichte des Christentums von den antiken Anfängen bis zum frühen Mittelalter; exemplarische Vertiefung anhand besonders bedeutender historischer Weichenstellungen	2	3
b.	VO Kirchengeschichte: Hochmittelalter bis Reformationszeit Einführung in die Geschichte des Christentums vom Hochmittelalter bis in die Reformationszeit; exemplarische Vertiefung anhand besonders bedeutender historischer Weichenstellungen	2	3,5
c.	VO Kirchenrecht: Einführung Geschichte und theologische Begründung des Kirchenrechts; Einführung in das kirchliche Rechtsdenken; <i>Codex Iuris Canonici</i> und <i>Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium</i> ; Verhältnis von Kirche und Staat; grundlegende und aktuelle Themenfelder	2	3,5
	Summe	6	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die geschichtliche Entwicklung des Christentums von den Anfängen bis zum Mittelalter; sie können zentrale Ereignisse der Kirchengeschichte in ihrem gesellschaftlichen und theologischen Zusammenhang selbstständig auf hohem theoretischem Niveau darstellen. Sie können die geschichtliche Entwicklung, theologische Begründung, die Methode und grundlegende Normen des Rechts der römisch-katholischen Kirche und der katholischen Ostkirchen auch im Verhältnis zum Staat selbstständig auf hohem theoretischem Niveau darstellen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
 2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
 3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

Mag. Dr. Beatrix Schönherr

12. Wahlpaket „Sprache – Raum – Gesellschaft“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Sprache – Raum – Gesellschaft“ kennen grundlegende Theorien und Methoden der Soziolinguistik, der Humangeographie, der Europäischen Ethnologie, der Geschichtswissenschaft bzw. der Soziologie. Sie erfassen Sprache als ein soziales Phänomen und können Prozesse sozialer Transformation im Kontext ihrer sozialräumlichen Verankerung erkennen, reflektieren und analysieren. Sie wissen um die Bedeutung sozialer und regionaler Räume für die Entwicklung gesellschaftlicher Bezüge und kultureller Konflikte. Sie sind in der Lage, die wechselseitige Beziehung zwischen Sprache, Raum und Gesellschaft auf Basis wissenschaftlicher Methoden und Theorien zu beschreiben und kritisch zu hinterfragen. Sie können das erworbene Wissen auf ihr eigenes Studienfach beziehen und erweitern damit ihre Reflexionsfähigkeit über gesellschaftliche Prozesse.

2. Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Sprache – Raum – Gesellschaft“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Sprache – Raum – Gesellschaft“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.

3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen.
 3. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebietes.
- (3) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen sind den jeweiligen Curricula zu entnehmen, denen diese entnommen sind.
- (4) Jede Lehrveranstaltung kann nur entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zugeordnet werden. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (5) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 2 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Module

Aus den folgenden Wahlmodulen sind Module im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu wählen, wobei Modul 1 oder Modul 2 sowie Modul 3 oder Modul 4 jedenfalls zu wählen sind. Darüber hinaus gilt:

- Studierende des Bachelorstudiums Germanistik können Modul 1 nicht wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft können Modul 2 nicht wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Geographie können Modul 3 nicht wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Europäische Ethnologie können Modul 4 nicht wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Geschichte können Modul 5 nicht wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Soziologie können Modul 6 nicht wählen.

1.	Wahlmodul: Sprache und Gesellschaft	SSt	ECTS-AP
a.	<p>PS Linguistische Kernbereiche Vertiefung in einem grundlegenden Themenfeld der Linguistik, z. B. Varietätenlinguistik, Stilistik, Pragmatik, Soziolinguistik, Psycholinguistik, Kognitionslinguistik, Semantik/Lexikologie, Grammatik, Sprachwandel/neuere Sprachgeschichte; eigenständige Analyse aufgrund der linguistischen Kriterien und Methoden des jeweiligen Schwerpunkts (nur Lehrveranstaltungen, die im Vorlesungsverzeichnis zur Absolvierung im Rahmen des Wahlpakets ausgewiesen sind)</p>	2	5
b.	<p>Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus folgendem Angebot zu wählen (nur Lehrveranstaltungen, die im Vorlesungsverzeichnis zur Absolvierung im Rahmen des Wahlpakets ausgewiesen sind):</p> <p>VU Spezielle Themen der Angewandten Linguistik Studierende erhalten Einblick in einen ausgewählten Themenbereich der Angewandten Linguistik, z. B. institutionelle Kommunikation, klinische Linguistik, angewandte Gesprächsforschung, Alphabetisierung</p> <p>oder</p> <p>VU Linguistischer Workshop Studierende erhalten Einblick in aktuelle linguistische Forschungsfragen und -ergebnisse und arbeiten unter Anleitung an einer konkreten wissenschaftlichen Fragestellung</p>	2	5
		2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen grundlegende Theorien und Methoden der Sozio- und Varietätenlinguistik. Sie wissen um die Vielgestaltigkeit von Sprechen und Sprache(n) in verschiedenen sozialräumlichen Kontexten. Sie sind in der Lage, Sprache als soziales Phänomen in ihrem wechselseitigen Bezug zu Raum und Gesellschaft zu beschreiben und in Zusammenhang mit sozialen Transformationsprozessen kritisch zu hinterfragen.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

2.	Wahlmodul: Sprachliche Diversität	SSt	ECTS-AP
a.	VO Über die Sprachen der Welt Überblick über die areale, genetische und typologische Klassifikation von Sprachen; Grundkonzepte der morphologischen, phonologischen und syntaktischen Typologie; Überblick über die Sprachfamilien der Erde, wobei einige Sprachen näher vorgestellt werden	2	5
b.	VO Sprachen und Kulturen des Alpenraumes Linguistische (z. B. onomastische, dialektologische, kontaktlinguistische und quellenkritische), kulturhistorische und besiedlungsgeschichtliche Aspekte der Sprachen und Kulturen des Alpenraumes	2	2,5
c.	VO Einführung in die Soziolinguistik Vermittlung von Basiswissen zu Gegenstandsbereich, Geschichte und Grundbegriffen der Soziolinguistik, unter besonderer Berücksichtigung von methodischen Grundrichtungen wie u. a. Soziale Dialektologie, Sprachsoziologie, Ethnographie der Kommunikation und Interaktionale Soziolinguistik	2	2,5
	Summe	6	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über Grundlagen der Soziolinguistik und der typologischen Areallinguistik. Sie können areale und soziale Schichtungen von Sprache erkennen und verfügen über die Fähigkeit, ihre Auswirkungen und Funktionen zu analysieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Wahlmodul: Mensch und Raum	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundzüge der Humangeographie 1 Die Vorlesung vermittelt theoretisch-methodische Grundlagen bzw. Modelle sowie am Beispiel ausgewählter Problemstellungen Kenntnisse zu räumlichen Strukturen, Interaktionen und Prozessen aus Teildisziplinen der Humangeographie.	2	3
b.	VO Grundzüge der Humangeographie 2 Die Vorlesung vermittelt theoretisch-methodische Grundlagen bzw. Modelle sowie am Beispiel ausgewählter Problemstellungen Kenntnisse zu räumlichen Strukturen, Interaktionen und Prozessen aus Teildisziplinen der Humangeographie.	1	2
c.	VO Grundzüge der Humangeographie 3 Die Vorlesung vermittelt theoretisch-methodische Grundlagen bzw. Modelle sowie Kenntnisse zu räumlichen Strukturen, Interaktionen und Prozessen insbesondere aus den Teildisziplinen Bevölkerungs- und Sozialgeographie sowie Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie am Beispiel ausgewählter Problemstellungen.	2	3
d.	VO Grundzüge der Humangeographie 4 Die Vorlesung vermittelt theoretisch-methodische Grundlagen bzw. Modelle sowie Kenntnisse zu räumlichen Strukturen, Interaktionen und Prozessen insbesondere aus den Teildisziplinen Bevölkerungs- und Sozialgeographie sowie Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie am Beispiel ausgewählter Problemstellungen.	1	2
	Summe	6	10

	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden erwerben einen Überblick über theoretische-methodische Grundlagen der Beziehungen von Raum und Gesellschaft. Sie sind in der Lage, komplexe sozial-räumliche Strukturen, Prozesse und Interaktionen zu analysieren, zu verstehen und zu erklären.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>

4.	Wahlmodul: Kultur und Region	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VO Kulturtheorien Überblick über grundlegende kulturtheoretische Positionen (etwa Diskursanalyse, Handlungs- und Performanztheorie, kulturwissenschaftliche Bewusstseinsanalyse etc.) und ihre wissenschaftshistorische Genese; ethnologisch breiter Kulturbegriff, Alltag als heuristische Kategorie</p>	2	5
b.	<p>Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus folgendem Angebot zu wählen:</p> <p>PS Regionalkultur Analyse von Inszenierung und Tradierung regionaler Kultur, z. B. alpiner Raum, kulturelles Erbe und seine Auswirkung auf Akteure, Institutionen und Medien, Tourismusforschung</p> <p>oder</p> <p>PS Kulturwissenschaft und Öffentlichkeit Vermittlung kulturwissenschaftlicher Ergebnisse in unterschiedlichen Öffentlichkeiten</p>	2 2	5 5
	Summe	4	10
	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben Kenntnis grundlegender kulturtheoretischer Positionen und bilden ein kulturwissenschaftliches Problembewusstsein aus. Sie sind in der Lage, regionalspezifische Fragen unter Berücksichtigung einer kritischen Reflexion gesellschaftlicher Wahrnehmungskategorien zu formulieren. Sie sind in der Lage, europäisch-ethnologische Forschungsansätze zu identifizieren sowie zur Beantwortung der Forschungsfragen adäquate Methoden auszuwählen.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

5.	Wahlmodul: Gesellschaft und Geschichte	SSt	ECTS-AP
a.	<p>Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus folgendem Angebot zu wählen:</p> <p>VO Globalgeschichte Ausgewählte Themen der Globalgeschichte, der außereuropäischen Geschichte in verschiedenen Epochen, der Geschichte der internationalen Beziehungen und Institutionen aus politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Sicht</p> <p>oder</p> <p>VO Region und Geschichte Vermittlung von historischen Aspekten regionaler Entwicklungen</p>	2 2	5 5

b.	Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus folgendem Angebot zu wählen:		
	UE Wissenschaftstheorie „Everything turns“ Kritisch-diskursive Lektüre von mehreren klassischen oder aktuellen Aufsätzen bzw. Ausschnitten aus klassischen oder aktuellen Werken unter Berücksichtigung des Gender-Aspektes	2	5
	oder		
	UE Wissenschaftstheorie „Anything goes“ Intensive/vertiefende Lektüre ausgewählter klassischer oder aktueller Werke zur Wissenschaftstheorie unter Berücksichtigung des Gender-Aspektes	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über exemplarische Kenntnisse der weltweiten Verflechtungen von historischen Entwicklungen bzw. der Interdependenzen zwischen historischer Mikro- und Makroebene. Sie können anhand von ausgewählten Beispielen die besonderen Erkenntnischancen von globalen oder kleinräumigen Perspektiven auf die Geschichte begründen und kritisch diskutieren. Sie sind darüber hinaus befähigt, anhand zentraler Paradigmen die Rückgebundenheit von empirischer Forschung an wissenschaftstheoretische Fragestellungen bzw. gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen zu argumentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Wahlmodul: Sozialstruktur und Identität	SSt	ECTS-AP
a.	VO Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft	2	5
b.	PS Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die wesentlichen theoretischen Ansätze der verstehenden Soziologie wiedergeben und deren grundlegende Begrifflichkeiten erläutern. Weiter können sie aktuelle Themenfelder und Forschungsperspektiven alltags- und kultursoziologischer Analysen beschreiben. Sie sind insbesondere in der Lage, auf Basis soziologischer Identitätstheorien wie auch theoretischer Impulse aus angrenzenden Feldern Identitätskonstruktionen im Kontext gesellschaftlicher Verkennungs- und Anerkennungsverhältnisse kritisch zu diskutieren. Sie können zentrale Thesen und Argumentationsstränge identifizieren und unverfälscht wiedergeben. Zudem sind sie befähigt, theoretische Konzepte forschungsleitend beispielhaft auf empirische Phänomene anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
 2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
 3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

Mag. Dr. Beatrix Schönherr

13. **Wahlpaket „Translation: Übersetzen und Dolmetschen“**

1. **Kompetenzprofil**

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Translation: Übersetzen und Dolmetschen“ kennen die Unterschiede und Besonderheiten der verschiedenen Translationsformen, -modi und -settings und haben ein Bewusstsein für die Notwendigkeit professioneller Translation entwickelt. Sie haben einen ersten Einblick in die Tätigkeit des professionellen Übersetzens und Dolmetschens sowie in die Translationswissenschaft gewonnen.

2. **Umfang und Zulassung**

- (1) Das Wahlpaket „Translation: Übersetzen und Dolmetschen“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Translation: Übersetzen und Dolmetschen“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Das Wahlpaket wird in der Mutter- oder Bildungssprache und einer Fremdsprache absolviert. Als solche Sprachen können gewählt werden: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Russisch. Die Absolvierung des Wahlpakets setzt die Beherrschung der zwei gewählten Sprachen auf Niveau B2+ (GERS) voraus.
- (4) Studierende des Bachelorstudiums Translationswissenschaft können das Wahlpaket „Translation: Übersetzen und Dolmetschen“ nicht absolvieren.

3. **Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze**

- (1) Lehrveranstaltung ohne immanenten Prüfungscharakter:
Studienorientierungslehrveranstaltungen (SL) vermitteln einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf. Sie schaffen eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachs bzw. eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen.
 3. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachs bzw. eines Fachgebiets.
- (3) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen sind den jeweiligen Curricula zu entnehmen, denen diese entnommen sind.
- (4) Jede Lehrveranstaltung kann nur entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zugeordnet werden. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (5) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze im Sinne des Punktes 2 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Translationswissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	SL Einführung in die Translationswissenschaft Überblick über die in Vergangenheit und Gegenwart relevanten theoretischen Ansätze; Vermittlung essenzieller Kenntnisse der linguistischen, kognitiven, kommunikativen u. a. Grundlagen der Translation	1	2
b.	PS Translationswissenschaft systematisierte Reflexion der kognitiven, kulturellen, sozialen und historischen Bedingtheit von Translation; Vermittlung der zentralen Themen und Aspekte in der aktuellen Forschungsdiskussion; Einführung in die Analyse wissenschaftlicher Publikationen; Literatursuche; Konzipieren eines Referats; Schreiben wissenschaftlicher Texte	2	5
	Summe	3	7
	Lernziel des Moduls: Kenntnis der elementaren linguistischen Aspekte der Translation; mündliche und schriftliche Darstellung prototypischer translationswissenschaftlicher Problemstellungen und Evaluierung von Lösungsangeboten		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Translation in der Praxis	SSt	ECTS-AP
a.	VU Übersetzungsorientierte Analyse fiktionaler Texte Einführung in die Spezifik und translationsrelevante Analyse fiktionaler (einschließlich multimedialer) Texte	2	5
b.	SL Berufskunde Berufsspezifische Einführung in die Arbeitsgebiete von Translatorinnen und Translatoren	1	2
c.	Praxis: Übungskonferenz Aktive Teilnahme als ZuhörerIn oder Zuhörer an einer ganztägigen mehrsprachigen Konferenz, die am Institut für Translationswissenschaft im Rahmen der UE Sim II B-Sprache/A-Sprache stattfindet		1
	Summe	3	8
	Lernziel des Moduls: Kenntnis der unterschiedlichen Berufsfelder der transkulturellen Kommunikation, der Instrumentarien zur Analyse und Interpretation fiktionaler Texte unterschiedlicher Gattungen sowie eines typischen Konferenzdolmetschsettings		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Übersetzen	SSt	ECTS-AP
a.	UE Übersetzen II Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch – Deutsch Übersetzen gemeinsprachlicher Texte; Einüben von Übersetzungsprozessen anhand nicht fachsprachlicher Texte; Einüben von Onlinerecherche; Vorstellung technischer Hilfsmittel unter Einsatz neuer Medien	2	2,5
b.	UE Übersetzen II Deutsch – Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch Übersetzen gemeinsprachlicher Texte; Einüben von Übersetzungsprozessen anhand nicht fachsprachlicher Texte; Einüben von Onlinerecherche; Vorstellung technischer Hilfsmittel unter Einsatz neuer Medien	2	2,5
c.	UE Stegreifübersetzen Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch – Deutsch Grundkompetenz der zweisprachig vermittelten mündlichen Kommunikation	1	2,5
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Translatorische Kompetenz im Sprachenpaar unter besonderer Bedachtnahme auf funktions- und textsortenadäquates Übersetzen und Berücksichtigung der Kulturspezifik; selbstständige Anwendung aktueller professioneller Arbeitsmittel und Translationstechnologien		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Dolmetschen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Einführung in das Dolmetschen Vermittlung von Grundkenntnissen und -strategien des Dolmetschens	1	2,5
b.	UE Konferenzdolmetschen Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch – Deutsch Vermittlung von Grundstrategien des Konferenzdolmetschens	2	2,5
c.	UE Gesprächsdolmetschen Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch Kommunikationsadäquate Wiedergabe gemeinsprachlicher Inhalte in beide Sprachrichtungen	2	2,5
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Grundkompetenzen der mündlichen Translation; Kenntnis der wichtigsten Strategien zum Einsatz des Kurzzeitgedächtnisses und Festigung dolmetschspezifischer Aspekte der Sprechkultur		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
 2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
 3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

Mag. Dr. Beatrix Schönherr

14. Wahlpaket „Nachhaltigkeit“

1. Kompetenzprofil

- (1) Das Wahlpaket „Nachhaltigkeit“ an der Universität Innsbruck richtet sich an Studierende, die das in ihren Studien erworbene Fachwissen in den Kontext einer ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltigen Entwicklung stellen wollen.
- (2) Das Wahlpaket „Nachhaltigkeit“ orientiert sich an den 2015 von den Vereinten Nationen beschlossenen nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs). Die SDGs werden als globaler Aktionsplan für Menschen, Planet und Wohlstand verstanden, dessen explizites Ziel es ist, Ungleichheiten entgegen zu wirken und „niemanden zurück zu lassen“. Stärke und Schwäche der Agenda 2030 zugleich ist die Vielfalt der angesprochenen und zu behandelnden Themenfelder, zwischen denen zahlreiche Spannungsverhältnisse bestehen. Diese Vielfalt spiegelt sich in dem Wahlpaket wieder.
- (3) Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Nachhaltigkeit“
 - verfügen über ein Verständnis für systemisch vernetztes Denken,
 - haben die Fähigkeit multidimensionale und komplexe Entscheidungssituationen, die unter ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Restriktionen stehen, zu analysieren und Bedingungen für partizipative und gerechte Entscheidungsfindung zu benennen,
 - haben ein Verständnis für Machtstrukturen entwickelt, die die Ausbeutung von menschlichen und nichtmenschlichen Lebewesen aufrechterhalten,
 - verfügen über Grundwissen zum Phänomen des Klimawandels,
 - verfügen über Kenntnisse nachhaltigen Ressourceneinsatzes in unterschiedlichen Bereichen,
 - verstehen, wie Bildungssysteme zur Aufrechterhaltung bzw. Überwindung nicht nachhaltiger Strukturen beitragen,
 - sind sensibilisiert für die Herausforderungen nachhaltiger Entwicklung in unterschiedlichsten Praxisfeldern und verfügen über relevantes Wissen in ausgewählten Fachbereichen, die das Feld ihres Bachelorstudiums ergänzen,
 - besitzen eine vertiefte Fähigkeit zu transdisziplinärem Denken und Handeln und verfügen über die Fähigkeit, die Nachhaltigkeitsperspektive in unterschiedlichen Berufsfeldern zu berücksichtigen und ihre Umsetzung zu fördern.

2. Sprache

Das Wahlpaket wird in deutscher Sprache durchgeführt. Einzelne Module (oder Lehrveranstaltungen) des Wahlpakets können in englischer Sprache angeboten werden. Die dafür notwendigen Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Nachhaltigkeit“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Das Wahlpaket kann nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.

4. Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Keine Teilungsziffer.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanenten Prüfungscharakter:
1. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 30.
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 30.
Für folgende Vorlesungen mit Übungen gilt eine Teilungsziffer von 60:
 - a) Nachhaltige Entscheidungsfindung und nachhaltiges Verhalten: eine sozioökonomische Management-Perspektive 1
 - b) Nachhaltige Entscheidungsfindung und nachhaltiges Verhalten: eine sozioökonomische Management-Perspektive 2
 3. Exkursionen (EX) tragen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte bei. Teilungsziffer: 20.

5. Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze für Studierende dieses Wahlpakets wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

6. Module

Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Modul: Governance und Partnerschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Friede, Gerechtigkeit und starke Institutionen – Voraussetzungen und Ziele nachhaltiger Entwicklung Einführung in die Thematik nachhaltiger Entwicklung. Vermittlung von Grundkenntnissen über die Thematik der partizipativen Gesellschaftsgestaltung auf nationaler wie trans- und internationaler Ebene als Grundlage friedlicher / gewaltfreier Transformationsprozesse in Richtung Nachhaltigkeit.	1	1
b.	SE Partnerschaftlich agieren, lokal und global Vertiefte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Konzepten und Perspektiven der partizipativen Entscheidungsfindung, der gesellschaftlichen Gerechtigkeit, der globalen Verantwortung, der globalen Partnerschaft und der nachhaltigen Entwicklung. Erwerb von Kenntnissen über die Funktionsweise von trans- und internationalen Governance-Strukturen.	2	4
	Summe	3	5
	Lernziele: Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der Thematik partizipativer Gesellschafts- und Politikgestaltung und gewaltfreier Transformationsprozesse, sowie über die Funktionsweise trans- und internationaler Governance-Strukturen. Sie sind in der Lage deren Komplexität zu erfassen, kritisch zu diskutieren, zu hinterfragen und zu bewerten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Modul: Klimatische Rahmenbedingungen und ökologische Herausforderungen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Erkennen, Verstehen und Kommunizieren von Klimaänderungen Vertiefung des Wissens über das Klimasystem der Erde und die Klimageschichte. Diskussion der Ursachen der teils dramatischen Klimaänderungen und ihrer Relationen zu aktuellen und zukünftigen Veränderungen. Um mit dem erworbenen Wissen effektiv zu Klimadebatten auf verschiedenen Ebenen beitragen zu können, werden klimabezogene Kommunikationsfähigkeiten trainiert.	2	2,5
b.	VU Ökologie – Aktuelle und zukünftige Herausforderungen Vorstellung grundlegender Konzepte und Methoden für das Verständnis von Komponenten, Strukturen und Prozessen in ausgewählten aquatischen und terrestrischen Ökosystemen auch unter Betrachtung aktueller und zukünftiger Veränderungen. Vertiefte Auseinandersetzung mit theoretischen und praktischen Anwendungen zur Erklärung und Kommunikation ökologischer Zusammenhänge. Diskussion von Risiken, Unsicherheiten und potentiellen Lösungen zum wissensbasierten Verständnis in Natur- und Umweltschutz sowie im nachhaltigen Ökosystemmanagement.	2	2,5
Summe		4	5
Lernziele: Studierende kennen grundlegende ökologische Konzepte und Zusammenhänge sowie die Grundzüge des Klimasystems der Erde. Sie verfügen über Kenntnisse von aktuellen Veränderungen und Herausforderungen sowie von der entsprechenden Rolle des Menschen. Studierende können ihr diesbezügliches Wissen hinsichtlich nachhaltiger Lösungen in der Gesellschaft kommunizieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Modul: Nachhaltige Ressourcennutzung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Nachhaltige Ressourcennutzung – grüne und blaue Städte und Gemeinden in Gebirgsregionen Nach einer allgemeinen Einführung werden ausgewählte Schwerpunkte nachhaltiger Ressourcennutzung mit Bezug auf SDG 6, 7 und 12 vertieft. Dazu zählen insbesondere das Konzept des integrierten Wasserressourcen-Managements sowie die technischen und gesellschaftlichen Herausforderungen an den Wasserkreislauf. Es werden Wasserkraftnutzung, Geothermie, Abwasserbehandlung und ökologische und ökonomische Aspekte der Energieerzeugung und -versorgung erörtert. Zudem werden Aspekte nachhaltigen Abfallmanagements, Bauens, Mobilität und Transports diskutiert.	2	4
b.	EX Nachhaltige Ressourcennutzung in Gebirgsregionen erleben Die Exkursion fokussiert auf die Umsetzung der SDG 6, 7 und 12 in Gebirgsregionen. Sie verdeutlicht die Relevanz nachhaltiger Ressourcennutzung in diesen Regionen anhand von Praxisbeispielen und erweitert transdisziplinäre Erfahrungen.	0,5	1
Summe		2,5	5
Lernziele: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Hintergründe der Entwicklung der SDGs 6, 7 und 12 zu verstehen, ihre Umsetzung in Gebirgsregionen zu analysieren und zu bewerten sowie innovative Vorschläge zu ihrer besseren Umsetzung zu entwickeln.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Modul: Menschliche Grundbedürfnisse – “Recht auf ein gutes Leben“	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundbedürfnisse und endogene Regionalentwicklung „Grundbedürfnisse und endogene Regionalentwicklung“ in ihrer Mehrdimensionalität, Multiskalarität und wechselseitigen Interdependenz werden vorgestellt und diskutiert. Zudem werden best practice Beispiele (aus der Exkursion) reflektiert, aufgearbeitet und auf den generellen konzeptionell-theoretischen Anfangsteil des Moduls „rückbezogen“.	1	2,5
b.	EX Grundbedürfnisse und regionale Beispiele Die EX „Grundbedürfnisse und regionale Beispiele“ stellt best-practice-Beispiele vor.	2	2,5
	Summe	3	5
	Lernziele: Die Studierenden sind befähigt, Faktoren der Ungleichheit in multiskalarer Dimension (von lokal bis global) zu identifizieren, zu analysieren und für die Perspektiven einer nachhaltigen Entwicklung einzuschätzen. Die Studierenden verstehen die Rolle endogener Regionalentwicklung für die Erreichung der Ziele der SDGs 1, 2, 3 und 10.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Modul: Soziale und wirtschaftliche Entwicklung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Nachhaltige Entscheidungsfindung und nachhaltiges Verhalten: die sozioökonomische und die Management-Perspektive 1 Schwerpunkt des Moduls liegt auf volkswirtschaftlichen und betrieblichen Entscheidungen im Nachhaltigkeitskontext. Es werden insbesondere (aber nicht ausschließlich) Entscheidungsprobleme in Bezug auf nachhaltiges Wirtschaftswachstum (SDG 8), Innovationen für nachhaltige Infrastruktur (SDG 9) und Entwicklungen von nachhaltigen Städten und Gemeinschaften (SDG 11) analysiert. Die komplexen, interdependenten Herausforderungen für nachhaltiges Entscheidungsverhalten werden vorgestellt und die Konsequenzen diskutiert. Theoretische Grundlagen und praktische Erfahrungen hinsichtlich der Komplexität hinter der Erreichung der SDGs werden vermittelt.	2	2,5
b.	VU Nachhaltige Entscheidungsfindung und nachhaltiges Verhalten: die sozioökonomische und die Management-Perspektive 2 Neben vertiefenden theoretischen Beiträgen, fokussiert VU 2 auf die Lösung von komplexen Fallstudien und realen Problemen aus der politökonomischen und betrieblichen Praxis im Kontext der im Modul ausgewählten SDGs. Dabei sollen auch Betrachtungen zu Interdependenzen mit allen anderen SDGs einfließen.	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziele: Studierende entwickeln ein ausgeprägtes Verständnis komplexer Entscheidungsprobleme und ihrer theoretischen Hintergründe im Kontext von Nachhaltigkeit aus der volks- und betriebswirtschaftlichen Perspektive. Sie erwerben ein Verständnis für Zusammenhänge und Interdependenzen in langfristigen, komplexen Entscheidungsprozessen. Sie sind in der Lage, Entscheidungskonflikte zu verstehen, wenn unterschiedliche Interessengruppen involviert sind, und fundierte Lösungen zu entwickeln. Studierende haben die Fähigkeit, interregionale und intergenerationale Tradeoffs der Ressourcennutzung zu verstehen und abwägend zu diskutieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Modul: Universelle Werte	SSSt	ECTS-AP
a.	SE Bildung für nachhaltige Entwicklung Dieses Seminar reflektiert das Konzept der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE/ESD) kritisch. Es beschäftigt sich mit der Dekonstruktion von Machtstrukturen und Ideologien in Gesellschaft und Bildungssystem und vertieft Kenntnisse zu partizipativen und transformativen pädagogischen Konzepten, die Ethik sowie soziale und ökologische Gerechtigkeit für Menschen und nicht-menschliche Tiere in den Vordergrund stellen.	2	2,5
b.	SE Partizipative Prozessgestaltung Das Seminar fokussiert auf die Rolle, die Städte in einem nachhaltigen Ernährungssystem spielen. Partizipative Entwicklungsprozesse, nachhaltiges Denken und Handeln werden reflektiert unter Einbeziehung der Module 1-4.	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziele: Studierende dieses Moduls können selbständig Konzepte zur Durchführung von partizipativen Projekten im Kontext regionaler Ernährungssysteme entwickeln und dabei ökonomische, ökologische und soziale Rahmenbedingungen berücksichtigen. Sie sind in der Lage, kritische und kreative Lernprozesse innerhalb der Gesellschaft anzustoßen, die zu einer ethischeren und nachhaltigeren Welt für Mensch, Tier und Natur führen können. Studierende können selbständig Informationen aus verschiedenen Medien und Disziplinen recherchieren, kritisch bewerten und für die Entwicklung von innovativen Lösungsansätzen auswählen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.

- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Spötl
